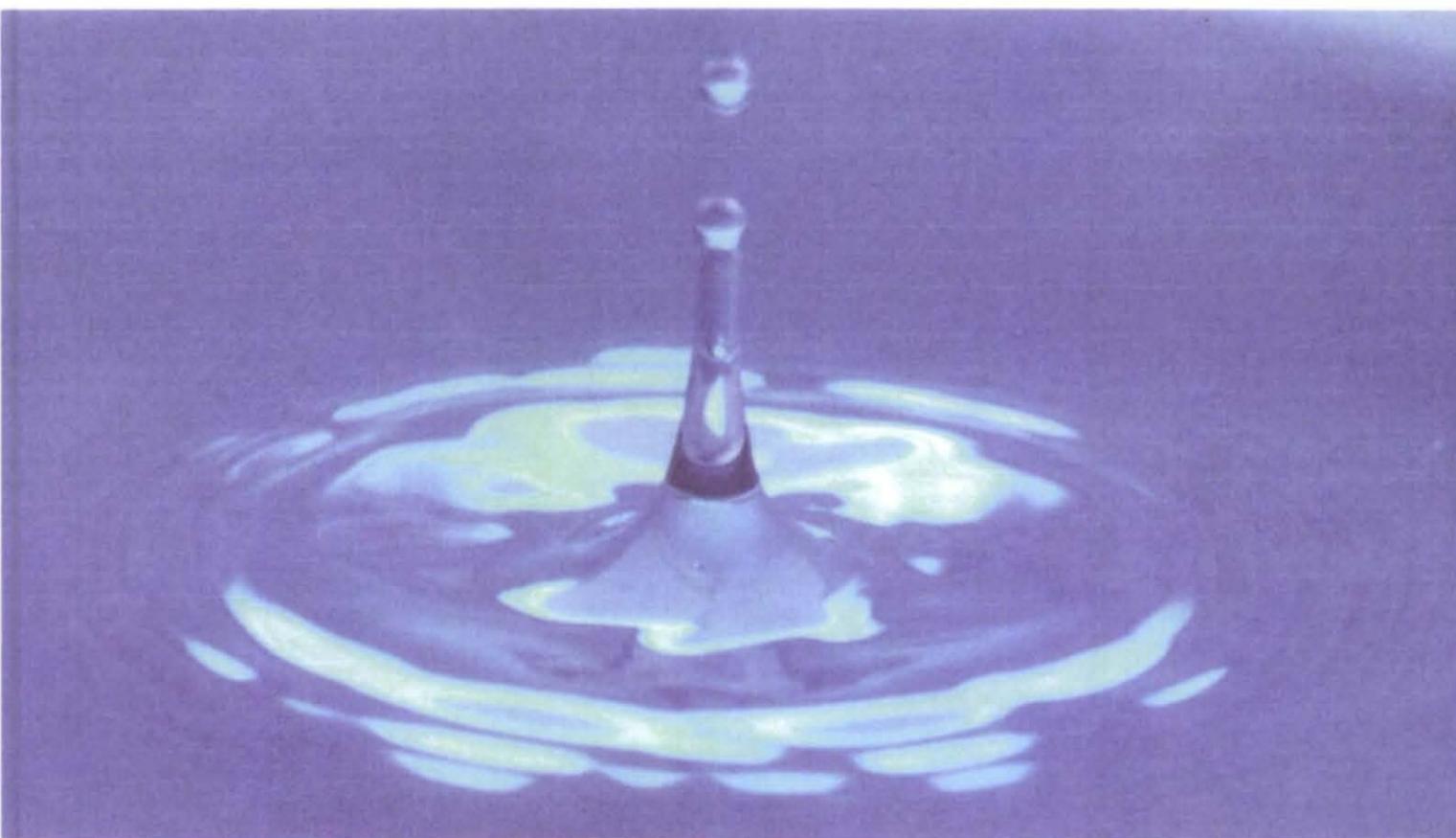




lebensministerium.at



Umweltförderungen des Bundes 2003



www.parlament.gv.at



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
www.lebensministerium.gv.at

Gesamtkoordination
Kommunalkredit Public Consulting GmbH
1092 Wien, Türkstraße 9
Tel. 01/31 6 31-0, Fax-DW 104
E-Mail: consulting@kommunalkredit.at
Homepage: www.publicconsulting.at

Herstellung:

Im Selbstverlag der Gesellschaft

Druck: DieDrucker Agens & Ketterl GmbH

Auf Umweltpapier Recystar mit Pflanzenölfarben

www.parlament.gv.at

INHALTSVERZEICHNIS

<u>UMWELTFÖRDERUNGEN DES BUNDES</u>	2
<i>Siedlungswasserwirtschaft</i>	11
<i>Umweltförderung im Inland</i>	22
<i>Umweltförderung im Ausland</i>	29
<i>Sanierung und Sicherung von Altlasten</i>	31
<u>JOINT-IMPLEMENTATION- UND CLEAN- DEVELOPMENT-MECHANISM- PROGRAMM (JI/CDM-PROGRAMM)</u>	34
<u>UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS</u>	39
<i>Rechnungsabschluss</i>	43
<i>Erläuterungen</i>	46
<i>Bestätigungsvermerk</i>	50
<i>Abkürzungen</i>	51

UMWELTFÖRDERUNGEN DES BUNDES

Das Jahr 2003 war für die Umweltförderungen des Bundes und damit für den österreichischen Umweltschutz ein erfreuliches Jahr. Insgesamt wurde im Berichtsjahr über 3.802 Ansuchen entschieden. Auf Grund der Empfehlungen der Kommissionen in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft, der Umweltförderung im In- und Ausland und der Altlastensanierung wurde vom Umweltminister die Förderung von 3.641 Ansuchen genehmigt. Damit wurde seit Einführung des Umweltförderungsgesetzes (UFG) 1993 die größte Anzahl an Förderungsfällen bewilligt. Die Anzahl der geförderten Projekte ist gegenüber 2002 um 403 gestiegen. Nur 161 Fälle wurden von den drei Kommissionen abgelehnt. Die Verteilung der entschiedenen Förderungsfälle über die einzelnen Förderungsbereiche zeigt Tabelle 1.

ENTSCHEIDENE FÄLLE 2003			
Förderungsbereich	Positiv	Negativ	Gesamt
Summe	3.641	161	3.802
Siedlungswasserwirtschaft	2.653	0	2.653
Betriebliche Abwassermaßnahmen	55	7	62
Forschung Siedlungswasserwirtschaft	7	0	7
Umweltförderung im Inland	905	152	1.057
Umweltförderung im Ausland	12	2	14
Altlasten	9	0	9

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2004

Tab. 1

Die vom Umweltminister im Jahr 2003 mit einem Förderbarwert von EUR 345,5 Mio. genehmigten Förderungsansuchen lösten in den einzelnen Förderungsbereichen ein umweltrelevantes Investitionsvolumen von EUR 1.399,4 Mio. aus. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Förderungsbereiche lag 2003 bei 24,7 % (2002 bei 24,3 %). Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel auf die einzelnen Förderungsbereiche zeigt Tabelle 2.

GENEHMIGTE FÖRDERUNGSANSUCHEN 2003

(in EUR)

Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	3.641	1.399.400.154	345.502.364
Siedlungswasserwirtschaft	2.653	1.142.240.343	268.611.259
Betriebliche Abwassermaßnahmen	55	8.764.100	2.370.117
Forschung Siedlungswasserwirtschaft	7	2.145.379	1.074.552
Umweltförderung im Inland	905	192.163.990	40.398.475
Umweltförderung im Ausland	12	11.401.955	1.209.099
Altlasten	9	42.684.387	31.838.863

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2004

Tab. 2

Im Zeitraum 1993 (Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes) bis 2003 wurden insgesamt 21.317 Projekte mit einer Förderung in Höhe von EUR 4.351,8 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 13.570,5 Mio. von den Kommissionen befürwortet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Förderungsbereiche lag für den Zeitraum 1993 bis 2003 bei 32,1 %. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1993 bis 2003 auf die einzelnen Förderungsbereiche zeigt Tabelle 3.

GENEHMIGTE FÖRDERUNGSANSUCHEN 1993 BIS 2003

(in EUR, bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)

Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	21.317	13.570.505.396	4.351.814.196
Siedlungswasserwirtschaft	15.015	10.555.866.421	3.383.745.251
Betriebliche Abwassermaßnahmen	422	328.369.635	64.148.374
Forschung Siedlungswasserwirtschaft	126	32.280.268	10.338.580
Umweltförderung im Inland	5.471	1.650.521.114	349.490.802
Umweltförderung im Ausland	143	295.499.245	44.640.500
Altlasten	140	707.968.713	499.450.689

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2004

Tab. 3

Im Jahr 2003 wurden insgesamt EUR 391,8 Mio. an Förderungen ausbezahlt. Die Auszahlungen für Förderungen nach dem Umweltförderungsgesetz 1993 betreffen Investitionszuschüsse sowie Finanzierungszuschüsse; sie betrugen im Jahr 2003 über alle Förderungsbereiche in Summe EUR 388,5 Mio. Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) hat im Jahr 2003 Auszahlungen in Form von Darlehenszuzahlungen in Höhe von rund EUR 3,3 Mio. getätigt.

Im Zeitraum 1993 bis 2003 wurden insgesamt EUR 3.566 Mio. an Förderungsmitteln ausbezahlt. Dabei entfielen EUR 2.057,3 Mio. auf Zuschüsse nach dem Umweltförderungsgesetz 1993. Im Ausmaß von EUR 1.508,7 Mio. wurden außerdem Darlehen des UWF ausbezahlt. Die Verteilung der gesamten Auszahlungen im Jahr 2003 sowie über den Zeitraum 1993 bis 2003 zeigt Tabelle 4.

AUSZAHLUNGEN 2003 SOWIE 1993 BIS 2003 (in EUR)		
Förderungsbereich	Auszahlungen 2003	Auszahlungen 1993 bis 2003
Summe	391.839.150	3.566.032.981
Siedlungswasserwirtschaft	248.436.916	1.346.494.988
Betriebliche Abwassermaßnahmen	5.091.189	49.171.281
Forschung Siedlungswasserwirtschaft	1.196.139	8.847.721
Umweltförderung im Inland	40.283.283	294.397.112
Umweltförderung im Ausland	2.681.714	58.113.847
Altlasten	90.815.917	300.294.178
Auszahlungen nach UFG 93 gesamt	388.505.159	2.057.319.127
Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	3.333.991	1.508.713.854

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2004

Tab. 4

Umweltförderungen des Bundes allgemein

Novellierung des Umweltförderungsgesetzes

Im Jahr 2003 wurde das Umweltförderungsgesetz erneut novelliert. Im Rahmen dieser Novelle, die mit 23. August 2003 in Kraft getreten ist, wurde das Joint-Implementation- und Clean-Development-Mechanism-Programm (JI/CDM-Programm) als vierte Säule im UFG gesetzlich verankert.

Im Kontext der internationalen Klimaschutzbemühungen hat sich Österreich im Rahmen EU-interner Vereinbarungen dazu verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen bis zur Periode 2008 bis 2012 im Vergleich zu 1990 um mindestens 13 % zu verringern. Neben nationalen Maßnahmen wird Österreich zu diesem Zweck auch die im Kyoto-Protokoll genannten flexiblen Mechanismen „Joint Implementation (JI)“ und „Clean Development Mechanism (CDM)“ nutzen. Das JI/CDM-Programm ist daher ein wesentlicher Teil der österreichischen Klimastrategie. Durch den Ankauf von Emissionsreduktionseinheiten aus Klimaschutzprojekten im Ausland soll das JI/CDM-Programm etwa ein Viertel der zur Erreichung des Kyoto-Ziels notwendigen Emissionsreduktionen beisteuern.

Mit der Umsetzung des Programms wurde die Kommunalkredit Public Consulting betraut, die bereits auf eine langjährige Erfahrung in der Abwicklung von Umweltprojekten zurückblicken kann. Neben der Kommunalkredit Public Consulting fungieren die Austria Wirtschaftsservice GmbH und die Österreichische Kontrollbank AG als Einreichstellen. Das Programmmanagement sowie die konkrete Abwicklung der einzelnen JI- bzw. CDM-Projekte werden von der Kommunalkredit Public Consulting durchgeführt.

Nähere Details zum österreichischen JI/CDM-Programm sind dem Kapitel JI/CDM-Programm auf den Seiten 34 bis 38 zu entnehmen.

Weiters wurde durch die Novellierung des Umweltförderungsgesetzes die Möglichkeit zur Erteilung von Aufträgen „... von themenspezifischen Aktionsprogrammen im Zusammenhang mit der Umsetzung der österreichischen Klimastrategie“ geschaffen.

Die nationale Klimastrategie spricht neben einem Mix aus förder-, fiskal- und ordnungspolitischen Instrumenten auch die Notwendigkeit der aktiven Marktgestaltung zur Etablierung klimaschonender Technologien und Verhaltensweisen mittels „Programmen“ an. Zur Umsetzung dieser Programme wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft das Klimaschutz-Aktionsprogramm klima:aktiv konzipiert. Dieses Programm, in dem verschiedenste klimarelevante Aktivitäten gebündelt

werden, ist mit Beginn des Jahres 2004 gestartet worden. Es sind insgesamt etwa 20 bis 25 Teilprogramme in den kommenden Jahren zu erwarten. Die Umsetzung wird in enger Kooperation mit den Bundesländern und der Wirtschaft erfolgen. Die Umweltförderung im Inland stellt dem Programm dafür jährlich ca. EUR 3 Mio. zur Verfügung.

Kommunalkredit Public Consulting

Mit 1.10.2003 hat die Kommunalkredit Austria AG ihre Abteilung Treuhandmanagement, die bisher für das Förderungsmanagement zuständig war, rückwirkend per 1.1.2003 in eine eigene Gesellschaft, die Kommunalkredit Public Consulting (KPC), abgespalten. Die KPC hat alle Mitarbeiter/innen der ehemaligen Abteilung Treuhandmanagement übernommen.

Durch die Gründung der KPC soll die Abwicklungsorganisation an die sich weiter entwickelnden Rahmenbedingungen angepasst werden.

Die Geschäftsführer der neuen Gesellschaft sind Dipl.-Ing. Bernhard Sagmeister, der bereits vorher die Abteilung Treuhandmanagement geleitet hat, und Mag. Bernhard Achberger aus dem Beteiligungscontrolling der Kommunalkredit. Dem Aufsichtsrat gehören Kommunalkredit GD Dr. Reinhard Platzer als Vorsitzender, Kommunalkredit Vorstandsmitglied Mag. Gerhard Gangl als Vorsitzender-Stellvertreter sowie Leopold Fischer, Leiter der Abteilung Controlling der Kommunalkredit, als Mitglied an.

Für die Geschäftspartner und Förderungsantragsteller ändert sich durch die Ausgliederung der Abteilung Treuhandmanagement nichts: Organisatorisch verbleibt die KPC am Sitz der Kommunalkredit. Somit bleiben Anschrift, Fax- und Telefonnummern sowie die E-Mail-Adressen gleich.

In den drei Abteilungen „Wasser und Altlasten“, „Klima und Energie“ und „Fördermanagement“ sowie in der Gruppe „Internationales Consulting“ wird das Know-how der Mitarbeiter/innen der KPC optimal gebündelt. Von dieser Gliederung mitumfasst ist auch die Abwicklung des österreichischen Joint-Implementation- und Clean-Development-Mechanism-Programms, mit dem im Herbst 2003 die KPC vom Umweltminister Dipl.-Ing. Josef Pröll betraut wurde.

Die Fortsetzung der bisherigen Zusammenarbeit im Bereich des Umweltförderungsgesetzes zwischen der KPC und dem Lebensministerium wurde mit der Abwicklungsstellen-Verordnung fixiert: Demnach hat Umweltminister Dipl.-Ing. Josef Pröll die KPC als Abwicklungsstelle des UFG ab 1.1.2004 bestimmt.

EU-Förderungen – neue Strukturfondsperiode 2000 bis 2006

In der Strukturfondsperiode 2000 bis 2006 stehen für Österreich aus den Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) insgesamt EUR 796,9 Mio. zur Verfügung, davon kommen rund EUR 40,9 Mio. der Umweltförderung zugute. Das bedeutet gegenüber der letzten Periode (von 1994 bis 1999) ein Plus von 50 % für die Umweltförderung.

EFRE-KOFINANZIERUNGEN 2003 IN EUR					
Land	Ziel	Anzahl	Projektkosten	Förderung	
				EU	Bund
Summe		177	49.334.430	6.098.941	7.195.264
Burgenland	1	1	389.722	58.458	68.474
Niederösterreich	2	32	7.212.586	907.526	1.168.803
Oberösterreich	2	34	1.822.929	251.430	326.066
Salzburg	2	11	3.234.337	471.414	521.165
Steiermark	2	41	11.775.167	1.507.763	1.910.440
Tirol	2	31	1.641.542	227.728	290.582
Vorarlberg	2	11	3.684.592	455.824	443.675
Niederösterreich	Phasing Out	3	11.977.646	1.215.753	1.486.520
Oberösterreich	Phasing Out	2	1.061.957	137.741	118.278
Salzburg	Phasing Out	10	2.678.077	354.654	467.719
Tirol	Phasing Out	1	3.855.875	510.650	393.542

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2004

Tab. 5

2003 wurden 177 Projekte, die im Rahmen der Umweltförderungen im Inland in Zielgebieten gefördert wurden, durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanziert. Die Projektkosten beliefen sich auf insgesamt EUR 49,3 Mio.; die Förderungssumme betrug insgesamt EUR 13,3 Mio. Für diese Projekte ergibt sich somit eine Förderintensität von 26,9 %. Dabei wurden 54,1 % der Förderungsmittel vom Bund vergeben, 45,9 % von der EU. Die genaue Aufteilung nach Bundesland und Zielgebiet zeigt Tabelle 5.

Seit 1.1.2000 wurden im Rahmen der aktuellen EFRE-Programmperiode insgesamt 408 Projekte mit einem Investitionsvolumen von EUR 96 Mio. mit EUR 26,1 Mio. gefördert. Es ergibt sich somit in dieser Programmperiode eine Förderungsintensität von 27,2 %. 51,8 % der Förderungsmittel wurden vom Bund bereitgestellt, 48,2 % davon kamen von der EU (siehe Tabelle 6).

EFRE-KOFINANZIERUNGEN 1.1.2000 BIS 31.12.2003					
(Förderungsgenehmigungen in EUR, bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)					
Land	Ziel	Anzahl	Projektkosten	Förderung EU	Förderung Bund
Summe		408	96.006.702	12.572.771	13.503.294
Burgenland	1	3	10.625.617	263.175	517.448
Niederösterreich	2	76	14.645.189	2.196.751	2.458.329
Oberösterreich	2	68	3.119.286	467.867	553.671
Salzburg	2	23	4.719.875	707.973	801.837
Steiermark	2	100	18.212.363	2.731.818	2.883.075
Tirol	2	30	1.495.354	224.292	286.755
Vorarlberg	2	26	7.272.006	1.090.792	908.997
Niederösterreich	Phasing Out	28	18.448.202	2.269.800	2.549.526
Oberösterreich	Phasing Out	28	9.103.784	1.365.559	1.337.213
Salzburg	Phasing Out	21	3.126.932	469.033	559.131
Tirol	Phasing Out	1	3.404.338	510.650	393.542
Vorarlberg	Phasing Out	4	1.833.758	275.062	253.770

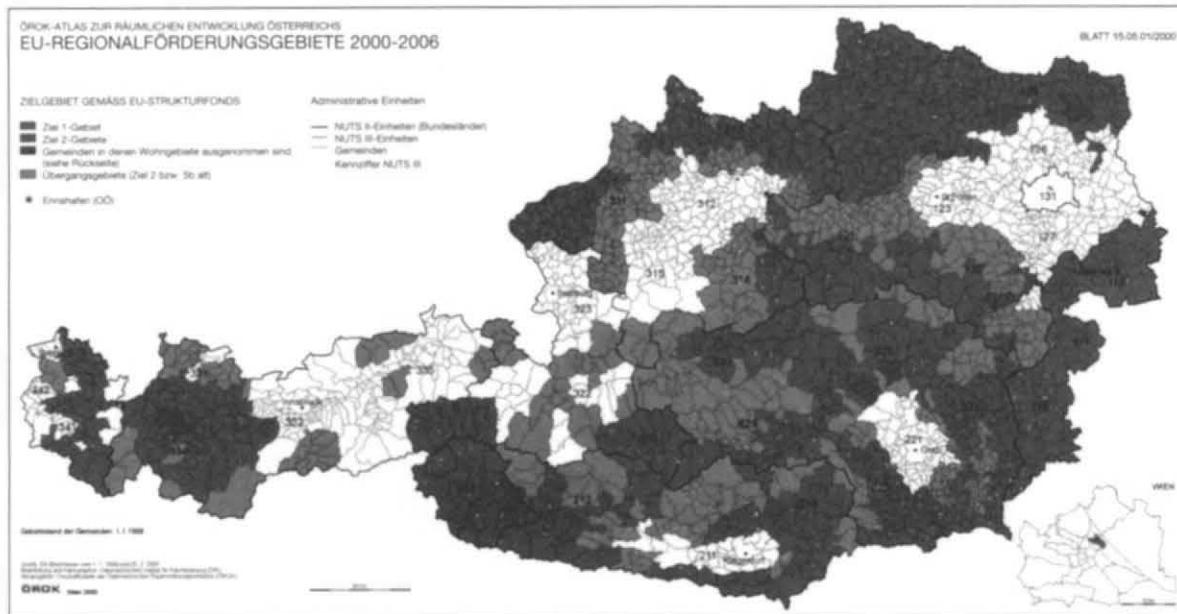
Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2004

Tab. 6

EU-Rechnungshofüberprüfung

Im Dezember 2002 fand eine Zuverlässigkeitssprüfung des Europäischen Rechnungshofes betreffend das Ziel-2-Programm Oberösterreich (Strukturfondsperiode 2000 bis 2006) statt. Am 18.12.2002 wurde auch die Abwicklung der Kommunalkredit geprüft. 2003 wurden die Ergebnisse veröffentlicht. Nach der Prüfung aller Akten kam es zu keinerlei inhaltlicher Beanstandung. Im Gegenteil: Das österreichische Abwicklungssystem der EU-Förderungen wurde als Best-Practice-Beispiel innerhalb der EU dargestellt.

Grafik 1: Übersicht über die Förderungsgebiete



Quelle: ÖROK

Kommissionen

Im Jahr 2003 tagten die Mitglieder der

- Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft,
- Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland,
- Kommission in Angelegenheiten der Altlastensanierung,
- Kommission für das österreichische JI/CDM-Programm

in insgesamt elf Sitzungen. Je drei Sitzungen wurden in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft, in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland, sowie für das österreichische JI/CDM-Programm und zwei in Angelegenheiten der Altlastensanierung abgehalten.

Vorsitzende im Jahr 2003:

- LH-Stv. Ferdinand Eberle (Siedlungswasserwirtschaft),
- LR Ing. Erich Schwärzler (Umweltförderung im In- und Ausland),
- LR Dr. Walter Aichinger (bis 26.11.2003; Altlastensanierung),
- LR Prof. Mag. Wolfgang Sobotka (ab 26.11.2003; Altlastensanierung) und
- Abg. z. NR GS Karlheinz Kopf (JI/CDM).

Vorsitzende-Stellvertreter im Jahr 2003:

- Stadträtin Dipl.-Ing. Isabella Kossina (Siedlungswasserwirtschaft),
- Abg. z. NR Dipl.-Ing. Elke Achleitner (bis 5.6.2003; Siedlungswasserwirtschaft),
- Landesstatthalter Dieter Egger (ab 26.11.2003; Siedlungswasserwirtschaft),
- Dr. Wolfram Tertschnig (Umweltförderung im In- und Ausland),
- Stadträtin Dipl.-Ing. Isabella Kossina (ab 26.11.2003; Altlastensanierung),
- Landesstatthalter Dieter Egger (Altlastensanierung),
- Dipl.-Ing. Andreas Drack (JI/CDM) und
- Dr. Helmut Hojesky (JI/CDM).

Für den erfolgreichen Verlauf der Umweltförderungen im Jahr 2003 war das hohe Engagement aller Kommissionsmitglieder, der Ansprechpartner in den Bundesländern, der zuständigen Beamten in den Bundesministerien und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalkredit Public Consulting entscheidend. Ihnen allen gebührt besonderer Dank.

SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT

Im Jahr 2003 wurde vom Umweltminister die Förderung von 2.715 Projekten der Siedlungswasserwirtschaft (SWW) mit einem Förderbarwert von EUR 272,1 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 1.153,1 Mio. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Anlagenarten lag 2003 bei 23,6 % (2002 bei 24,4 %). Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel auf die einzelnen Anlagenarten zeigt Tabelle 7.

SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT GESAMT 2003			
(Geförderte Projekte nach Anlagenart in EUR)			
Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	2.715	1.153.149.822	272.055.928
ABA	957	926.060.603	234.199.392
KABA	13	1.278.863	383.658
PEWV	273	4.051.232	1.436.036
PKAB	947	13.644.297	3.011.367
WVA	463	197.205.348	29.580.806
BAM	55	8.764.100	2.370.117
Forschung	7	2.145.379	1.074.552

Quelle: BMLFUW, Kommunalkredit Public Consulting 2004

Tab. 7

Im Zeitraum 1993 bis 2003 wurden insgesamt 15.563 Projekte mit Förderungen in der Höhe von EUR 3.458,2 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 10.916,5 Mio. von der Kommission befürwortet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Anlagenarten lag für den Zeitraum 1993 bis 2003 bei 31,7 %. 10.933 Abwasserentsorgungsmaßnahmen mit einem Förderbarwert von EUR 3.071,6 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 8.916,4 Mio., 4.082 Wasserversorgungsanlagen mit einem Förderbarwert von EUR 312,1 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 1.639,5 Mio., 422 betriebliche Abwassermaßnahmen mit einem Förderbarwert von EUR 64,1 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 328,4 Mio. sowie 126 Forschungsvorhaben mit einem Förderbarwert von EUR 10,3 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 32,3 Mio. wurden unterstützt. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1993 bis 2003 auf die einzelnen Anlagenarten zeigt Tabelle 8.

SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT GESAMT 1993 BIS 2003			
(Geförderte Projekte nach Anlagenart in EUR, bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)			
Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	15.563	10.916.516.324	3.458.232.205
ABA	7.451	8.833.137.917	3.048.713.995
EWVA	523	21.985.430	7.309.375
KABA	605	43.810.468	14.103.831
PEWV	708	11.609.304	3.938.808
PKAB	2.877	39.440.058	8.818.879
WVA	2.851	1.605.883.245	300.860.365
BAM	422	328.369.635	64.148.374
Forschung	126	32.280.268	10.338.580

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2004

Tab. 8

Von den seit 1993 in 34 Kommissionssitzungen begutachteten Förderungsfällen wurden bis 31.12.2003 146 Ansuchen (84 Abwasserentsorgungs- und 62 Wasserversorgungsprojekte) mit einem Förderbarwert von EUR 35,3 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 102,8 Mio. storniert.

Kommunale Siedlungswasserwirtschaft

KOMMUNALE SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT 2003			
(Geförderte Projekte nach Bundesländern in EUR)			
Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	2.653	1.142.240.343	268.611.259
Burgenland	58	38.446.947	7.127.130
Kärnten	830	140.211.379	44.602.244
Niederösterreich	593	301.656.723	73.770.645
Oberösterreich	399	197.794.155	62.020.111
Salzburg	100	38.909.920	7.398.953
Steiermark	460	140.026.418	34.892.475
Tirol	122	72.683.419	15.152.033
Vorarlberg	53	41.228.765	7.585.400
Wien	38	171.282.617	16.062.268

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2004

Tab. 9

2003 wurde vom Umweltminister die Förderung von 2.653 Projekten in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft mit einem Förderbarwert von EUR 268,6 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 1.142,2 Mio. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft lag 2003 bei 23,5 % (2002 bei 24,4 %). Tabelle 9 zeigt die Verteilung der Förderungsmittel nach Bundesländern.

KOMMUNALE SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT 2003 (Geförderte Projekte nach Bundesländern und Anlagenart in EUR)			
Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes	Förderbarwert
		Investitionsvolumen	
Summe	736	201.256.580	31.016.842
Burgenland	20	15.250.134	2.287.520
Kärnten	31	15.789.307	2.391.134
Niederösterreich	226	61.817.148	9.463.292
Oberösterreich	130	29.666.583	4.590.663
Salzburg	15	6.333.367	958.086
Steiermark	241	38.177.302	6.185.869
Tirol	33	11.550.634	1.739.463
Vorarlberg	26	9.930.408	1.489.562
Wien	14	12.741.697	1.911.253
Abwasserentsorgung			
Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes	Förderbarwert
		Investitionsvolumen	
Summe	1.917	940.983.763	237.594.417
Burgenland	38	23.196.813	4.839.610
Kärnten	799	124.422.072	42.211.110
Niederösterreich	367	239.839.575	64.307.353
Oberösterreich	269	168.127.572	57.429.448
Salzburg	85	32.576.553	6.440.867
Steiermark	219	101.849.116	28.706.606
Tirol	89	61.132.785	13.412.570
Vorarlberg	27	31.298.357	6.095.838
Wien	24	158.540.920	14.151.015

Quelle: BMLFUW/ Kommunalkredit Public Consulting 2004

Tab. 10

Eine Gliederung nach Anlagenarten zeigt, dass die 2003 vergebenen Förderungsmittel zu 88,5 % Abwasserentsorgungsprojekten und zu 11,5 % Wasserversorgungsprojekten zugute kamen. Genehmigt wurde die Forderung von 1.917 Projekten der Abwasserentsorgung mit einem Forderbarwert von EUR 237,6 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 941,0 Mio. sowie von 736 Projekten der Wasserversorgung mit einem Forderbarwert von EUR 31,0 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 201,3 Mio. Der durchschnittliche Fordersatz für kommunale Abwasserentsorgungsprojekte lag 2003 bei 25,3 % (2002 bei 25,9 %) und für Wasserversorgungsprojekte bei 15,4 % (2002 bei 15,4 %). Öffentliche Wasserversorgungsanlagen (WVA) werden generell mit einem Fordersatz von 15 % der umweltrelevanten Investitionskosten unterstützt, bei Einzelwasserversorgungsanlagen (PEWV) können sich auf Grund der Pauschalforderung der Anlagenteile auch höhere Fordersätze ergeben. Die Verteilung der Forderungen auf Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen nach Bundesländern zeigt Tabelle 10.

Die 1.917 Abwasserentsorgungsprojekte teilen sich in 957 öffentliche Abwasserentsorgungsanlagen (ABA) und 960 Einzelanlagen (KABA + PKAB). Öffentliche Abwasserentsorgungsanlagen werden seit der letzten Novelle der Forderungsrichtlinie mit einem Fordersatz bezogen auf die forderungsfähigen Investitionskosten und zusätzlich mit Pauschalsätzen für errichtete Anlagenteile gefördert. Die 957 Projekte mit Investitionskosten von EUR 926,1 Mio. wurden mit einer Forderung von insgesamt EUR 234,2 Mio. unterstützt. Darin ist eine Forderung gemäß den Pauschalsätzen in der Höhe von EUR 50,7 Mio. enthalten, das entspricht 21,6 % der Forderung für diese Anlagen. Bei den öffentlichen Abwasserentsorgungsanlagen entfielen im Jahr 2003 80,3 % der Förderungsmittel auf Investitionsvorhaben mit Spitzenforderung (Fordersatz größer als 8 % bis 50 %). Mit einem durchschnittlichen Fordersatz von 35,9 % (2002: 36,0 %) wurden hier 543 Abwasserentsorgungsanlagen mit einem Forderbarwert von EUR 188,0 Mio. und Investitionskosten von EUR 524,1 Mio. unterstützt. Sockelforderungen (Fordersatz 8 %) erhielten 414 Abwasserprojekte mit einem Forderbarwert von EUR 46,2 Mio. und einem Investitionsvolumen von EUR 401,9 Mio.

Im Zeitraum 1993 bis 2003 wurden in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft insgesamt 15.015 Projekte mit einer Forderung in Höhe von EUR 3.383,7 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 10.555,9 Mio. von der Kommission positiv begutachtet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fordersatz über alle Anlagenarten lag für den Zeitraum 1993 bis 2003 bei 32,1 %. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1993 bis 2003 nach Bundesländern zeigt Tabelle 11.

KOMMUNALE SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT 1993 BIS 2003			
(Geförderte Projekte nach Bundesländern in EUR, bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)			
Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	15.015	10.555.866.421	3.383.745.251
Burgenland	606	501.889.696	147.851.180
Kärnten	3.332	1.012.783.674	373.604.856
Niederösterreich	3.213	2.513.504.775	783.093.292
Oberösterreich	2.241	1.987.449.960	748.977.325
Salzburg	766	652.811.688	204.319.093
Steiermark	2.508	1.552.141.250	504.027.921
Tirol	1.209	947.351.966	332.112.431
Vorarlberg	664	530.227.208	152.965.069
Wien	476	857.706.205	136.794.083

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2004

Tab. 11

Eine Unterscheidung nach Anlagenarten weist für den Zeitraum 1993 bis 2003 10.933 Abwasserentsorgungsanlagen mit einem Förderbarwert von EUR 3.071,6 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 8.916,4 Mio. sowie 4.082 Wasserversorgungsanlagen mit einem Förderbarwert von EUR 312,1 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 1.639,5 Mio. aus.

Betriebliche Abwassermaßnahmen

Im Jahr 2003 wurde vom Umweltminister die Förderung von 55 betrieblichen Abwassermaßnahmen (BAM) mit einem Förderbarwert von EUR 2,4 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 8,8 Mio. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz lag 2003 bei 27,0 % (2002 bei 29,9 %). Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel nach Bundesländern zeigt Tabelle 12.

Im Zeitraum 1993 bis 2003 wurden für betriebliche Abwassermaßnahmen insgesamt 422 Projekte mit einer Förderung in Höhe von EUR 64,1 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 328,4 Mio. von der Kommission befürwortet und vom

BETRIEBLICHE ABWASSERMASSNAHMEN 2003

(Geförderte Projekte nach Bundesländern in EUR)

Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	55	8.764.100	2.370.117
Burgenland	3	2.137.264	373.973
Kärnten	5	274.873	96.205
Niederösterreich	4	883.851	234.941
Oberösterreich	8	1.950.379	463.885
Salzburg	3	120.930	42.325
Steiermark	21	2.322.701	812.946
Tirol	4	353.489	93.628
Vorarlberg	2	295.953	103.583
Wien	5	424.660	148.631

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2004

Tab. 12

Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz für betriebliche Abwasserraummaßnahmen lag in diesem Zeitraum bei 19,5 %. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1993 bis 2003 nach Bundesländern zeigt Tabelle 13.

BETRIEBLICHE ABWASSERMASSNAHMEN 1993 BIS 2003

(Geförderte Projekte nach Bundesländern in EUR, bereinigt um Stormierungen und Kostenänderungen)

Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	422	328.369.635	64.148.374
Burgenland	10	9.456.923	1.164.381
Kärnten	35	14.774.273	2.741.660
Niederösterreich	53	38.789.712	7.165.373
Oberösterreich	77	83.293.838	15.652.455
Salzburg	22	3.945.940	751.003
Steiermark	146	127.732.018	27.338.235
Tirol	33	23.565.674	4.377.416
Vorarlberg	18	8.801.183	2.051.396
Wien	28	18.010.073	2.906.454

Quelle: BMLFUW/ Kommunalkredit Public Consulting 2004

Tab. 13

Forschungsförderung gem. § 21 UFG und Aufträge gem. § 12(8) UFG

Im Rahmen des Förderungsbudgets für die Siedlungswasserwirtschaft kann gemäß § 21 UFG jährlich ein Betrag von EUR 1,45 Mio. für die Forschung und Entwicklung sowie für Studien zugesichert werden. Die bereitgestellten Förderungsgelder sollen besonders zur Entwicklung kostenoptimaler Problemlösungen beitragen. Im Jahr 2003 wurde vom Umweltminister die Förderung von sechs Forschungsprojekten mit einem Förderbarwert von EUR 1,03 Mio. und einem Forschungsvolumen von EUR 2,1 Mio. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz lag 2003 bei 49 % (2002 bei 75,1 %). Ein weiteres Projekt mit einem Investitionsvolumen und einem Barwert von EUR 45.000,- wurde gemäß § 12(8) UFG beauftragt.

Seit 1995 werden Förderungsansuchen für Forschungsvorhaben in der Siedlungswasserwirtschaft vom Umweltminister genehmigt. Im Zeitraum 1995 bis 2003 wurden insgesamt 126 Projekte mit einem Förderbarwert in Höhe von EUR 10,3 Mio. und einem Forschungsvolumen von EUR 32,3 Mio. unterstützt. Der durchschnittliche Fördersatz lag bei 32 %. Die Verteilung der genehmigten Forschungsförderungsmittel über den Zeitraum 1995 bis 2003 nach Bundesländern zeigt Tabelle 14.

FORSCHUNGSFÖRDERUNG 1995 BIS 2003			
(Geförderte Projekte nach Bundesländern in EUR, bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)			
Bundesland	Anzahl	Forschungsvolumen	Förderbarwert
Summe	126	32.280.268	10.338.580
Burgenland	2	817.093	362.352
Kärnten	6	3.037.108	542.139
Niederösterreich	16	2.862.584	1.238.316
Oberösterreich	19	6.341.296	1.291.477
Salzburg	4	1.391.403	203.775
Steiermark	19	4.210.379	867.450
Tirol	5	1.135.206	419.941
Vorarlberg	4	536.210	98.544
Wien	51	11.948.989	5.314.585

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2004

Tab. 14

Siedlungswasserwirtschaft allgemein

Hochwasserfälle

Nach der Hochwasserkatastrophe im August 2002 wurde auf Basis der Erhebungen der Länder der maximale Förderungsbedarf für Schäden an Anlagen der Siedlungswasserwirtschaft auf EUR 12 Mio. geschätzt. Daraufhin wurde eine Rückstellung in der Höhe dieses Betrages im Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds gebildet.

Im Jahr 2003 wurden insgesamt 115 Projekte mit EUR 3,2 Mio. gefördert. Das umweltrelevante Investitionsvolumen betrug dabei EUR 9,5 Mio. Die Aufteilung der Projekte auf die betroffenen Bundesländer ist Tabelle 15 zu entnehmen.

FÖRDERUNGEN IN DER SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT IM JAHR 2003 AUF GRUND VON HOCHWASSERSCHÄDEN 2002			
	Anzahl	Förderungsfähige Kosten in EUR	Förderbarwert in EUR
Summe	115	9.512.830	3.232.723
Niederösterreich	69	3.787.085	1.158.397
Oberösterreich	40	5.088.658	1.880.467
Salzburg	6	637.087	193.859

Quelle: BMLFUW/ Kommunalkredit Public Consulting 2004

Tab. 15

Insgesamt konnten seit der Hochwasserkatastrophe im August 2002 bereits 241 Projekte mit förderungsfähigen Kosten von EUR 23,5 Mio. mit insgesamt EUR 8,7 Mio. gefördert werden.

Mehr als 50 % der Förderungsmittel flossen dabei nach Niederösterreich, weitere 43 % nach Oberösterreich (siehe Tabelle 16).

Da neben der Förderung aus Mitteln der Umweltförderungen des Bundes auch Mittel des Katastrophenfonds zur Beseitigung der Schäden an Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen verwendet wurden, kann insgesamt mit einer Förderungsintensität von 80 % bis 90 % seitens des Bundes gerechnet werden. Zusätzlich wurden auch von den Ländern Mittel vergeben. In vielen Fällen kam es dadurch sogar zu einer Förderungsintensität von 100 %.

FÖRDERUNGEN IN DER SIEDLUNGSWASSER-WIRTSCHAFT IN DEN JAHREN 2002 BIS 2003 AUF GRUND VON HOCHWASSERSCHÄDEN 2002

(Geförderte Projekte nach Bundesländern in EUR, bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)

	Anzahl	Förderungsfähige Kosten in EUR	Förderbarwert in EUR
Summe	241	23.508.664	8.703.031
Niederösterreich	168	13.613.968	4.617.602
Oberösterreich	62	8.932.699	3.767.037
Salzburg	6	608.836	183.689
Steiermark	5	353.161	134.703

Quelle: BMLFUW/ Kommunalkredit Public Consulting 2004

Tab. 16

Sonderrichtlinie für die durch die Hochwasserkatastrophe 2002 betroffenen Aussiedlungsgebiete

In drei Gemeinden im Machland (Oberösterreich), die ganz besonders vom Hochwasser im August 2002 betroffen waren, wurde der Entschluss gefasst, ganze Ortsteile auszusiedeln und die Betroffenen in anderen Gebieten innerhalb des Gemeindegebiets wieder anzusiedeln. Während sich der Ortsteil, von dem die Haushalte ausgesiedelt wurden, innerhalb der „Gelben Linie“ (Spitzenförderung) befand, war das Gebiet, in denen diese neu angesiedelt wurden, außerhalb der „Gelben Linie“ (Sockelförderung).

Um diesen Förderungsnachteil für die betroffenen Gemeinden auszugleichen, wurde eine Sonderrichtlinie beschlossen, durch die sichergestellt wurde, dass die Gemeinden eine Spitzenförderung erhalten. Gleichzeitig wurde im Rahmen der Sonderrichtlinie festgelegt, dass in jenen Gebieten, die abgesiedelt wurden, keine Förderung mehr gewährt werden kann. In weiterer Folge wurde sichergestellt, dass die Auszahlung dieser Förderung als Investitionszuschuss erfolgt, um zu gewährleisten, dass die Gemeinden die Fördermittel möglichst schnell erhalten. Die Bedeckung der Mittel erfolgt aus der im Jahr 2002 beschlossenen Sondertranche Hochwasser.

Investitionskostenerhebung

Die Erhebung der zukünftigen Investitionskosten in der Siedlungswasserwirtschaft wurde 2003 abgeschlossen. Ca. 2.240 Gemeinden mit in Summe 7.6 Mio. Einwohnern haben die erforderlichen Daten geliefert. Für die restlichen Gemeinden wurden die Investitionen hochgerechnet. Der Gesamtinvestitionsbedarf von 2004 bis 2015 beläuft sich auf EUR 8,2 Mrd. Rund EUR 6,3 Mrd. davon entfallen auf die kommunale Abwasserentsorgung. Für die Wasserversorgung ergab sich ein Investitionsbedarf von rund EUR 1,9 Mrd. Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen errechnet sich hieraus ein Forderungsbedarf von knapp über EUR 1,7 Mrd., wovon mit knapp EUR 1,5 Mrd. der Großteil wiederum auf den Abwasserbereich entfällt.

Diese Investitionen sind notwendig, um auch in den ländlichen Regionen Österreichs eine qualitativ hochwertige Ver- und Entsorgung zu sozial vertraglichen Gebühren bereitzustellen und den flachendeckenden Gewässerschutz weiterhin sicherstellen zu können. Knapp 60 % des zukünftigen Investitionsbedarfes betrifft die großen Bundesländer – Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark. Rund 44 % der Investitionen werden bis Ende 2006 getätigt werden, 77 % bis Ende 2010. Darüber hinaus wird die Sanierung der Anlagen in Zukunft deutlich an Bedeutung gewinnen: So werden in der Periode 2010 bis 2015 die Sanierungskosten bereits mehr als 40 % der Gesamtinvestitionskosten betragen. Davon sind vor allem die städtischen Regionen betroffen, die im Bereich der Abwasserentsorgung ihre zum Teil schon überalterten Systeme erneuern müssen.

Durch die geplanten Investitionen wird der Entsorgungsgrad über öffentliche Anlagen österreichweit von derzeit etwa 87 % auf 94 % im Jahr 2015 steigen. Der aktuelle Entsorgungsgrad in den ländlichen Regionen ist deutlich geringer (teilweise lediglich 60 %) als im österreichischen Durchschnitt, der durch die Städte und durch die westösterreichischen Talaugen mit hoher Siedlungsdichte geprägt ist. In vielen ländlichen Gemeinden z. B. des Wald- oder Mühlviertels liegt der Entsorgungsgrad über öffentliche Anlagen noch weit unter diesen Werten. Die Abwasserentsorgung entspricht in einigen Regionen noch nicht ausreichend den Anforderungen des Wasserrechtsgesetzes. Die Trinkwasserversorgung über öffentliche Anlagen wird bis 2015 von derzeit ca. 86 % auf 91 % steigen. Auch hier sind die regionalen Unterschiede noch sehr groß, so liegt der derzeitige Versorgungsgrad über öffentliche Anlagen in Oberösterreich bei 73 %.

Richtlinie für betriebliche Abwassermaßnahmen

Die Europäische Union hat die Förderungsrichtlinien für die betrieblichen Abwassermaßnahmen (BAM) mit Ausnahme des landwirtschaftlichen Sektors im Jahr 2002 genehmigt. Nach Klärung einiger weiterer Fragen der EU wurden die Richtlinien mit Schreiben vom 7.7.2003 auch für den landwirtschaftlichen Sektor genehmigt. Die zurückgestellten Fälle der „Gärtner-Aktion“, die nach dem 31.12.2001 in der Kommunalkredit eingelangt waren, wurden in der 34. Kommissionssitzung am 26.11.2003 von der Kommission befürwortet und vom Umweltminister genehmigt. Um die betroffenen Förderwerber durch die Dauer des Notifikationsverfahrens nicht zu benachteiligen, wurde darüber hinaus die Funktionsfähigkeitsfrist für Anlagen der Aktion „Abwasserrecycling im Gartenbau“ um ein Jahr (bis zum 31.12.2004) verlängert.

Musterleistungsbuch

Die Anwendung der Leistungsbeschreibung für den Siedlungswasserbau Version 4 (Musterleistungsbuch) ist ab einem Bauvolumen von mehr als EUR 300.000,- pro Förderungsantrag im Bereich der Förderung der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft verpflichtend vorgeschrieben. 2003 wurde die Erstellung der Version 5 der Leistungsbeschreibung Siedlungswasserbau vom Arbeitskreis Leistungsbeschreibung für den Siedlungswasserbau ausgeschrieben und Anfang 2004 eine Bietergemeinschaft mit der Erstellung eines Expertenentwurfes für die Version 05 der Leistungsbeschreibung für den Siedlungswasserbau beauftragt. Die neue Version soll gegenüber der seit 1997 anzuwendenden Version 4 die Weiterentwicklung des Standes der Technik berücksichtigen, weniger Leistungspositionen umfassen und die Kalkulationspraxis noch besser abbilden.

Die neue Version 5 des Musterleistungsbuches soll bis Herbst 2004 fertig gestellt sein und noch 2004 vom BMLFUW bei der EU zur Notifikation eingereicht werden.

Evaluierung Pauschalförderung

Mit den Förderungsrichtlinien 1999 in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft wurde ein Pauschalförderungsmodell für Kleinanlagen, wie beispielsweise für Einzelkläranlagen oder Einzelwasserversorgungsanlagen, eingeführt. Ziel dieser Regelung war es, die große Anzahl an Förderungsfällen in diesem Bereich – bisher waren es bereits ca. 3.500 – rasch und effizient abwickeln zu können. Die Angemessenheit der Höhe der in den Förderungsrichtlinien normierten Pauschalsätze wurde mittels Datenbankauswertungen von der Kommunalkredit Public Consulting evaluiert. Die Auswertung ergab, dass die Höhe der jeweiligen Pauschalwerte auch heute noch angemessen ist.

UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

Im Jahr 2003 wurde vom Umweltminister die Förderung von 905 Projekten der Umweltförderung im Inland (UFI) mit einem Förderbarwert von EUR 40,4 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 192,2 Mio. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Anlagenarten lag 2003 bei 21,0 % (2002 bei 23,2 %). Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel nach Bundesländern zeigt nachfolgende Tabelle 17.

UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND 2003			
(Geförderte Projekte nach Bundesländern in EUR)			
Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	905	192.163.990	40.398.475
Burgenland	23	2.771.016	551.020
Kärnten	116	9.034.181	2.204.865
Niederösterreich	117	50.323.558	8.827.270
Oberösterreich	200	34.023.084	7.844.645
Salzburg	77	18.227.382	4.166.632
Steiermark	102	26.333.934	5.833.660
Tirol	186	39.373.806	8.322.580
Vorarlberg	64	7.764.641	1.519.846
Wien	20	4.312.388	1.127.957

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2004

Tab. 17

Zusätzlich wurden im Jahr 2003 für 29 bereits in den Vorjahren genehmigte Projekte Kostenerhöhungen von EUR 14,2 Mio. mit einem Förderbarwert von EUR 3,3 Mio. genehmigt.

Im Zeitraum 1993 bis 2002 wurden insgesamt 5.471 Projekte mit einer Förderung in Höhe von EUR 349,5 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 1.650,5 Mio. von der Kommission befürwortet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Anlagenarten lag bei 21,2 %. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1993 bis 2003 nach Bundesländern zeigt Tabelle 18.

UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND 1993 BIS 2003			
(Geförderte Projekte nach Bundesländern in EUR, bereinigt um Stormierungen und Kostenänderungen)			
Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	5.471	1.650.521.114	349.490.802
Burgenland	154	57.901.162	15.369.388
Kärnten	644	76.428.346	19.065.863
Niederösterreich	813	409.148.041	75.654.711
Oberösterreich	1.033	378.018.539	77.925.785
Salzburg	505	100.575.546	25.574.879
Steiermark	769	310.122.756	63.374.523
Tirol	951	167.712.602	36.721.119
Vorarlberg	413	82.529.704	18.591.064
Wien	189	68.084.417	17.213.470

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2004

Tab. 18

Umweltförderung im Inland allgemein

Auch 2003 hat das Umweltministerium seine Förderungspolitik unter den Schwerpunkt Klimaschutz gestellt. Mit einem Förderbarwert von EUR 35,8 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 169,5 Mio. kamen 88,6 % der Förderungsmittel und 88,2 % der umweltrelevanten Investitionen klimarelevanten Maßnahmen zugute (siehe Tabelle 19). Die Umsetzung dieser Projekte ermöglichte eine jährliche Reduktion von 686.468 t CO₂-Äquivalent und erbrachte damit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Kyoto-Ziels. Im Zentrum der klimarelevanten Maßnahmen stand die Förderung von erneuerbaren Energieträgern. Mit einem Förderbarwert von EUR 25,5 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 124,8 Mio. wurden 63,2 % der Förderungsmittel und rund 64,9 % der umweltrelevanten Investitionen in diesem Maßnahmenbereich eingesetzt. Die Verteilung der Förderung auf die verschiedenen Projektkategorien zeigt Tabelle 19.

UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND				
(Geförderte Projekte nach Klimarelevanz in EUR)				
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitions- volumen	Barwert	CO ₂ - Redukt. t/a
Summe Inlandsförderungen	905	192.163.990	40.398.475	686.468
Summe klimarelevante Förderungen	881	169.529.763	35.779.725	686.468
Summe erneuerbare Energien	587	124.810.125	25.544.369	178.435
Erneuerbare Energieträger				
Biomasse Einzelanlagen	284	52.079.950	11.627.333	98.699
Biomasse Nahwärme	32	41.907.509	5.990.537	57.770
Kleinwasserkraftwerke	38	19.886.129	4.911.970	7.009
Photovoltaikanlagen	2	91.699	30.365	10
Solaranlagen	228	10.047.906	2.820.110	3.835
Windkraftanlagen	3	796.932	164.054	11.112
Energie aus biogenen Abfällen				
Energetische Abfallverwertung	5	7.766.501	2.329.951	11.383
Effiziente Energienutzung				
Anschluss an Fernwärme	91	2.579.756	606.080	2.396
Betriebliche Energiesparmaßnahmen	92	14.358.811	3.278.919	22.208
Erdgas Kraft-Wärme-Kopplung	23	1.403.630	377.516	567
Thermische Gebäudesanierung	73	10.857.799	2.326.321	2.792
Mobilitätsmaßnahmen				
Betriebliche Mobilitätsmaßnahmen	5	4.562.269	618.255	1.597
Klimarelevante Gase				
Kälteanlagen	2	948.271	64.927	509
Sonstige klimarelevante Maßnahmen	3	2.242.601	633.387	466.580
Luftverbessernde Maßnahmen				
Biofilter	2	9.145.178	2.274.477	0
Prioritäre Luftmaßnahmen	1	52.900	15.870	0
Sekundäre Luftmaßnahmen	7	4.703.411	883.882	0
Lärmmaßnahmen				
Lärm	3	681.510	70.260	0
Gefährliche Abfälle				
Abfallmaßnahme primär	2	374.235	112.271	0
Abfallmaßnahme sekundär	4	3.559.792	644.915	0
Forschung				
Forschung	5	4.117.201	617.075	0

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2004

Tab. 19

Bei 41 Ansuchen wurde die Förderung im Berichtszeitraum nach den alten Richtlinien 1997 vergeben, bei den restlichen 864 kamen die neuen Förderungsrichtlinien 2002 zur Anwendung. Davon wurden wiederum 686 Förderungen als „de-minimis“-Förderung vergeben.

Kleinwasserkraftwerke

Mit Inkrafttreten des Ökostromgesetzes BGBI. I 149/2002 gelten auch Kleinwasserkraftwerke als Ökostromanlagen und erhalten somit einen erhöhten Einspeisetarif. Um eine Doppelförderung dieser Anlagen zu vermeiden (und in Analogie zu anderen Ökostromanlagen), hat die Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland ein Auslaufen des Förderungsschwerpunktes „Kleinwasserkraftwerke“ mit 31.6.2003 beschlossen. Nach diesem Datum eingereichte Projekte sind nur mehr in Ausnahmefällen im Rahmen der Umweltförderung im Inland förderungsfähig.

Umweltregionalprogramme

Bereits seit der UFG-Novelle 2002 können Umweltregionalprogramme im Rahmen der Umweltförderung im Inland unterstützt werden. Am 19.3.2003 wurde die erste Kooperation mit einem solchen Regionalprogramm – dem ÖkoBusinessPlan Wien – unterzeichnet. Es handelt sich dabei um ein breites Beratungsprogramm für Betriebe mit mehreren Modulen (EMAS, Ökoprotein, Umweltzeichen für Tourismusbetriebe, Abfallwirtschaft, Klimaschutz), durch das die Unternehmen gezielt bei der Identifizierung und Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen und beim Aufbau von Umweltmanagementsystemen unterstützt werden. Durch die Beteiligung am Wiener Programm können einerseits das Beraternetzwerk in Wien gezielt als Multiplikator für die Förderung genutzt werden und andererseits durch die Unterstützung der Projektbetreiber eine noch bessere Projektvorbereitung erreicht werden. Auch der Bekanntheitsgrad der Umweltförderungen profitiert davon.

¹ Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf de-minimis-Beihilfen wird die Förderungsgewährung zugunsten eines Unternehmens bis zum Betrag von EUR 100.000,- innerhalb von drei Jahren nicht als staatliche Beihilfe angesehen und unterliegt damit auch nicht der Anmel dungspflicht gemäß EG-Vertrag.

In der Folge wurden im Jahr 2003 zwei weitere Kooperationsabkommen mit ähnlichen Regionalprogrammen abgeschlossen. So werden im Rahmen der Umweltförderung im Inland auch die „Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit“ des Landes Steiermark sowie das „Umwelt.Service.Salzburg“ unterstützt.

Die „Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit“ ist eine Gemeinschaftsinitiative des Landes Steiermark, der Steirischen Wirtschaftsförderung sowie der Wirtschaftskammer Steiermark und hat sich zum Ziel gesetzt, steirische Unternehmen umfassend auf dem Weg zum nachhaltigen Unternehmenserfolg zu unterstützen. Neben Beratungs- und Serviceleistungen, Informations- und Bildungsangeboten, Vernetzungsaktivitäten und Auszeichnungsangeboten werden auch branchenspezifische Informationskampagnen durchgeführt.

Das „Umwelt.Service.Salzburg“ ist das jüngste der Regionalprogramme und versteht sich als Informations- und Beratungsservice für Umweltschutz und Nachhaltigkeit für Betriebe, Gemeinden und sonstige Einrichtungen. Träger dieser Initiative sind das Land Salzburg und die Wirtschaftskammer Salzburg. Die Umweltförderung unterstützt jene Aktivitäten, die sich direkt an Unternehmen als Zielgruppe der Umweltförderung wenden.

Klima:aktiv

Im Jahr 2003 wurde das Aktionsprogramm klima:aktiv vorbereitet, das in Folge mit Jahresbeginn 2004 gestartet werden konnte. Klima:aktiv bündelt verschiedene marktgestaltende Maßnahmen der Schwerpunkte Bauen und Wohnen, Mobilität, Unternehmen, Stromsparen und erneuerbare Energieträger der Österreichischen Klimastrategie. Es ist somit eine Erweiterung und Ergänzung des traditionellen Instrumentenmix der österreichischen Klimapolitik. Der Umweltminister stellt für dieses Aktionsprogramm aus der Umweltförderung im Inland für die Jahre 2004 bis 2012 jährlich rd. EUR 3 Mio. zur Verfügung. Zudem soll durch eine intensive Kooperation mit den Ländern und Gemeinden, den relevanten Wirtschaftszweigen sowie sonstigen wesentlichen Akteuren das Aktionsprogramm erfolgreich umgesetzt werden. Mit der Abwicklung des Programmes wurde die E.V.A. betraut.

Klima:aktiv besteht aus themen- und zielgruppenorientierte Programmen, die einen umfassenden, systematischen Ansatz bei der Unterstützung der Markteinführung klimafreundlicher Technologien, Dienstleistungen und Aktivitäten verfolgen. Dadurch sollen breitenwirksame Entwicklungen ausgelöst werden und ein hoher Nutzen im Sinne der CO₂-Reduktion mit vergleichsweise niedrigen Kosten erzielt werden. Davon sollen auch innovative österreichische Unternehmen im Umwelt- und Technologiesektor profitieren und zukunftsfähige Arbeitsplätze in Österreich geschaffen und gesichert werden.

Evaluierung der österreichischen Biomasse-Heizwerke

2003 wurde von der E.V.A. im Auftrag der Kommunalkredit Public Consulting eine umfassende Evaluierung der österreichischen Biomasse-Heizwerke durchgeführt. Ziel der Untersuchung war es, den technischen Standard von in Österreich errichteten Biomassefernheizwerken zu überprüfen. Besonderes Interesse galt dabei der Frage, ob die technischen Standards des ÖKL-Merkblatts Nr. 67, das 1999 veröffentlicht wurde und eine Grundlage für die Begutachtung der Förderungsanträge durch die Kommunalkredit Public Consulting sowie anderer Förderstellen ist, zu einer Verbesserung der technischen Kenndaten der Heizwerke geführt haben.

Zur Untersuchung dieser Frage wurde in Zusammenarbeit mit den Experten/innen der KPC ein Fragebogen erarbeitet und an alle 386 österreichische Biomasseheizwerkbetreiber von Anlagen mit einer Leistung von mehr als 500 kW gesandt. 156 Fragebögen wurden retourniert. Die ausgewerteten Informationen geben einen in hohem Maße repräsentativen Querschnitt der bestehenden Biomasseheizwerke.

Die Studie hat gezeigt, dass trotz eindeutiger Fortschritte in den letzten Jahren immer noch erhebliche Verbesserungspotenziale bei der Planung von Biomasseheizwerken bestehen.

Basierend auf den Ergebnissen dieser Evaluierung wurden von der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland die Förderungsvoraussetzungen für Biomasse-Heizwerke adaptiert. Als Mindestwert für die Wärmebelegung – dem Verhältnis zwischen verkaufter Wärmemenge und der Trassenlänge des Netzes (inkl. Hausanschlussleitung) – wurde für zukünftige Projekte ein Mindestwert von 900 kWh/m festgelegt. Wird dieser Wert nicht erreicht, so ist eine Förderung aus Bundesmitteln nur dann möglich, wenn das jeweilige Bundesland die besondere regionale Bedeutung des Projektes bestätigt und den Anteil der Landesförderung auf zumindest 20 % der förderbaren Investitionskosten erhöht. Zur Absicherung des prognostizierten Wertes für die Wärmebelegung ist von 75 % der Abnehmer ein unterfertigter Wärmeliefervertrag bzw. eine unterfertigte Absichtserklärung vorzulegen.

Eine weitere Empfehlung der Studie, nämlich ein bundesweites Qualitätssicherungssystem einzuführen, wurde aufgenommen und wird derzeit im Rahmen eines INTERREG-Projektes weitergeführt.

Thermische Gebäudesanierung für private Dienstleistungsgebäude

Ebenfalls gemäß § 12 Abs. 8 UFG wurde 2003 ein Auftrag zur „Fachlichen und organisatorischen Vorbereitung und Umsetzung der Startmodule einer Aktion zur thermisch-energetischen Gebäudesanierung für private Dienstleistungsgebäude“ an die E.V.A. vergeben. Ziel des Projektes ist es, gezielt das Segment der privaten Dienstleistungsgebäude, das gemeinsam mit den öffentlichen Dienstleistungsgebäuden für knapp ein Viertel des gesamten Energieverbrauchs im Gebäudesektor steht, anzusprechen. Eigentümern und Verwaltern von Gebäuden sollen wirtschaftlich sinnvolle Handlungsmöglichkeiten im Bereich der thermisch-energetischen Verbesserung der Gebäude aufgezeigt und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen indiziert werden. Das Projekt wird bis Ende 2004 laufen.

UMWELTFÖRDERUNG IM AUSLAND

Im Jahr 2003 wurde vom Umweltminister die Förderung von 12 Projekten der Umweltförderung im Ausland (UFA) mit einem Förderbarwert von EUR 1,2 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 11,4 Mio. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz lag 2003 bei 10,6 % (2002 bei 9,8 %). Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel nach Staaten zeigt Tabelle 20.

UMWELTFÖRDERUNG IM AUSLAND 2003			
(Geförderte Projekte nach Staaten in EUR)			
Land	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Gesamt	12	11.401.955	1.209.099
Tschechien	4	5.019.172	435.946
Slowakei	8	6.382.783	773.153

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2004

Tab. 20

Im Zeitraum 1993 bis 2003 wurden insgesamt 143 Projekte mit einer Förderung in Höhe von EUR 44,6 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 295,5 Mio. von der Kommission positiv begutachtet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz für die entsprechend dem Umweltförderungsgesetz ausschließlich in die Nachbarstaaten Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien vergebenen Förderungsmittel lag bei 15,1 %. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1993 bis 2003 nach Staaten zeigt Tabelle 21.

UMWELTFÖRDERUNG IM AUSLAND 1993 BIS 2003			
(Geförderte Projekte nach Staaten in EUR, bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)			
Land	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Gesamt	143	295.499.245	44.640.500
Tschechien	73	106.660.396	28.378.791
Slowakei	38	63.649.583	6.692.114
Ungarn	15	41.269.153	5.271.466
Slowenien	17	83.920.112	4.298.129

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2004

Tab. 21

Mehr als 72 %, der zwischen 1993 und 2003 im Rahmen der Umweltförderung im Ausland geförderten Projekte betrafen Energie- und Luftreinhaltemaßnahmen. Die Aufteilung nach Maßnahmenart der im Rahmen der Umweltförderung im Ausland geförderten Projekte zeigt Tabelle 22.

UMWELTFÖRDERUNG IM AUSLAND 1993 BIS 2003			
(Geförderte Projekte nach Förderungsmaßnahmen in EUR, bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)			
Maßnahmen	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Gesamt	143	295.499.245	44.640.500
Altlastensanierung	1	27.558	27.558
Energie	45	15.244.975	11.968.055
Luft	58	200.695.336	18.375.920
Studien	4	1.525.220	1.370.255
Wasser	35	78.006.158	12.898.712

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2004

Tab. 22

ALTLASTENSANIERUNG

Im Jahr 2003 wurde vom Umweltminister die Förderung von 9 Projekten zur Altlastensanierung mit einem Förderbarwert von EUR 31,8 Mio. bei einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 42,7 Mio. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz lag 2003 bei 74,6 % (2002 bei 58,0 %). Weiters wurden bei 4 bereits zugesicherten Projekten Kosten erhöhungen mit einem Förderbarwert von EUR 2,5 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 5,0 Mio. genehmigt. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel nach der Art der Förderungsmaßnahme zeigt Tabelle 23.

ALTLASTENSANIERUNG 2003			
(Geförderte Projekte ohne Kostenerhöhungen in EUR)			
Art der Maßnahme	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	9	42.684.387	31.838.863
Sanierung/Sicherung	8	42.337.582	31.492.058
Forschung	1	346.805	346.805

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2004

Tab. 23

Im Altlastenatlas des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft waren Ende 2003 insgesamt 222 Flächen, bei denen eine erhebliche Umweltgefährdung festgestellt wurde, als sicherungs- bzw. sanierungsbedürftige Altlasten ausgewiesen. Davon sind bereits 53 Altlasten als gesichert oder saniert vermerkt.

Bis Ende 2003 wurden für 120 Altlasten entweder für Vorleistungen, für die Durchführung der Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen oder für laufende Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen Förderungsmittel genehmigt. Im Zeitraum 1993 bis 2003 wurden insgesamt 140 Projekte (inkl. Forschungsprojekte und Studien) mit einer Förderung in Höhe von EUR 499,5 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 708,0 Mio. von der Kommission positiv begutachtet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz für diesen Zeitraum liegt bei 70,5 %.

ALTLASTEN 1993 BIS 2003			
(Geförderte Projekte in EUR, bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)			
Art der Maßnahme	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	140	707.968.713	499.450.689
Sanierung/Sicherung	123	700.432.651	492.668.150
Forschung	17	7.536.062	6.782.538

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2004

Tab. 24

Die Auszahlungen für Förderungen im Altlastenbereich betrugen im Jahr 2003 EUR 90,8 Mio. Davon wurden im Auftrag des Umweltministeriums EUR 0,9 Mio. für die Sofortmaßnahmen bei der Fischer-Deponie in Niederösterreich aufgewendet. Im Zeitraum 1993 bis 2003 wurden insgesamt rund EUR 300,3 Mio. an Förderungsmitteln ausbezahlt.

Altlasten allgemein

Novelle zur Deponieverordnung

Seit 1.1.2004 ist die Deponieverordnung für alle Abfallqualitäten wirksam. Für einen großen Anteil der Abfälle, insbesondere aus Haushalten und Betrieben, bedeutet dies eine zwingende Vorbehandlung vor der Deponierung.

Mit Jänner 2004 ist eine **Novelle zur Deponieverordnung**, die auch die Altlastensanierung betrifft, in Kraft getreten. Für Abfälle, die im Zuge der Sicherung/Sanierung einer Altlast anfallen, ist unter bestimmten Bedingungen bei Wiederablagerung auf einer Massenabfalldeponie die (ansonsten ab 1.1.2004 gültige) Begrenzung des organischen Kohlenstoffgehaltes mit 5 % bis Ende 2008 aufgeschoben. In der Praxis bedeutet dies, dass für diese Abfälle eine thermische Behandlung (Verbrennung zur Begrenzung des Kohlenstoffanteils) vor der Deponierung nicht mehr zwingend erforderlich ist. Begründet wird diese (befristete) Ausnahme mit erwarteten Engpässen bei den Vorbehandlungskapazitäten (Verbrennungs-, mechanisch-biologische Anlagen).

Novelle des Altlastensanierungsgesetzes (ALSAG)

Um in den kommenden Jahren Altlastensanierungen durch den Bund ausreichend fördern zu können, wurde das Beitragsmodell adaptiert. Die diesbezügliche ALSAG-Novelle wurde mit den Budgetbegleitgesetzen im August 2003 rechtskräftig. Die Beitragserhöhung bisher beitragspflichtiger Tätigkeiten und die neuen Beitragspflichten (Input in Verbrennungsanlagen) werden ab 1.1.2006 wirksam.

Neue Einnahmenschätzung

Auf Grund der ALSAG-Novelle 2003 wird gemäß einer Schätzung des BMLFUW für die Jahre 2004 bis inklusive 2009 mit einem jährlichen Beitragsaufkommen von ca. EUR 50 Mio. bis EUR 80 Mio. gerechnet. Gegenüber der bisherigen Schätzung (vor ALSAG-Novelle 2003) ergibt sich für den Zeitraum 2004 bis 2009 in Summe für konkrete Sicherungs- und Sanierungsprojekte ein Förderungsbudget von rd. EUR 285 Mio. (85 % der Gesamteinnahmen aus Altlastenbeiträgen). Das ist um über EUR 100 Mio. mehr als bisher ohne die ALSAG-Novelle (rd. EUR 182 Mio.). Details zeigt die Tabelle 25.

NEUE EINNAHMENSCHÄTZUNG FÜR DIE ALTLASTENSANIERUNG			
Jahr	Bisher 85 %-Anteil	Gesamtbetrag neu	85 %-Anteil neu
2004	EUR 43,6 Mio.	EUR 77,1 Mio.	EUR 65,5 Mio.
2005	EUR 38,2 Mio.	EUR 63,0 Mio.	EUR 53,5 Mio.
2006	EUR 32,7 Mio.	EUR 48,9 Mio.	EUR 41,5 Mio.
2007	EUR 27,3 Mio.	EUR 48,9 Mio.	EUR 41,5 Mio.
2008	EUR 21,8 Mio.	EUR 48,9 Mio.	EUR 41,5 Mio.
2009	EUR 18,2 Mio.	EUR 48,9 Mio.	EUR 41,5 Mio.
Summe	EUR 181,7 Mio.	EUR 335,7 Mio.	EUR 285,3 Mio.
Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2004			
Tab. 25			

JOINT-IMPLEMENTATION- UND CLEAN-DEVELOPMENT-MECHANISM-PROGRAMM (JI/CDM-PROGRAMM)

Mit dem Inkrafttreten der Novelle des Umweltförderungsgesetzes im August 2003 ist das Joint-Implementation- und Clean-Development-Mechanism-Programm (JI/CDM-Programm) gestartet. Die vierte Säule im UFG ist ein wesentlicher Bestandteil der nationalen Klimastrategie und soll etwa ein Viertel der zur Erreichung des Kyoto-Ziels notwendigen Emissionsreduktion beisteuern.

Das österreichische JI/CDM-Programm blickt auf klimapolitische Rahmenbedingungen zurück, die eine lange Vorgeschichte sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene aufweisen. Folgender kurzer Rückblick soll zu einem besseren Verständnis für das JI/CDM-Programm führen.

Internationale Klimapolitik

Im Jahr 1992 wurde in Rio de Janeiro die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen als erstes völkerrechtliches Vertragswerk zum Klimaschutz verabschiedet.

Das oberste Ziel der Konvention, die 1994 in Kraft trat, ist die Stabilisierung der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre auf einem Niveau, auf dem eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert wird. Da die Rahmenkonvention keine verbindlichen quantitativen Ziele festschreibt, begannen schon bald auf internationaler Ebene Konsultationen zu einer Weiterentwicklung. Im sog. **Kyoto-Protokoll** wurden erstmals für Industrie- und Transformationsländer – die so genannten Annex-I-Länder – bindende, quantitative Begrenzungsziele für die Emission der sechs Treibhausgase (CO₂, N₂O, CH₄, FKW, HFKW, SF₆) festgelegt.

Die Annex-I-Länder sollen diese Emissionsreduktionsziele primär durch nationale Klimaschutzmaßnahmen und ergänzend durch den Einsatz so genannter flexibler Mechanismen erreichen.

Bei den flexiblen Mechanismen handelt es sich um die beiden projektbezogenen Instrumente Joint Implementation und Clean Development Mechanism sowie um das Instrument des internationalen Emissionshandels. Diese ökonomischen, marktorientierten Instrumente geben verpflichteten Ländern die Möglichkeit, im Ausland erreichte Emissionsreduktionen für die eigene Zielerreichung anzurechnen.

Das Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls ist derzeit noch unsicher, insbesondere da sich die USA im Zuge des Regierungswechsels zur Bush-Administration aus dem Kyoto-Prozess zurückgezogen haben. Somit liegt es bei Russland, mit seiner Ratifikation über das Inkrafttreten des Protokolls zu entscheiden.

Klimapolitik der EU

Die Europäische Union hat das Kyoto-Protokoll im Mai 2002 ratifiziert. Sie hat sich damit dazu verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Basisjahr 1990 um 8 % zu reduzieren. Im Rahmen des so genannten „**Burden Sharing Agreement**“ wird den speziellen ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen der einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung getragen und es werden für die Mitgliedstaaten unterschiedliche Ziele festgelegt. Österreich hat sich in diesem Kontext zu einer Emissionsreduktion in der Höhe von 13 % im Vergleich zum Basisjahr verpflichtet.

Klimapolitik Österreichs

Nach der jährlichen Treibhausgas-Emissionsinventur des Umweltbundesamtes wurden in Österreich im Jahr 1990 78 Mio. t CO₂-Äquivalent emittiert. Im Verpflichtungszeitraum 2008 bis 2012 darf Österreich damit jährlich im Durchschnitt nicht mehr als rund 68 Mio. t an Treibhausgasen ausstoßen. In den letzten Jahren hat sich Österreich jedoch von seinem Reduktionsziel weiter entfernt: Derzeit beträgt der Fehlbetrag in Bezug auf das Kyoto-Ziel ca. 22 Mio. t CO₂-Äquivalent pro Jahr.

Im Jahr 2002 wurde die österreichische Klimastrategie von der Bundesregierung und den Landeshauptleuten angenommen. Für die Sektoren Industrie, Verkehr, Raumwärme, Energieerzeugung, Abfallwirtschaft sowie Landwirtschaft und sonstige Treibhausgasemissionsquellen wurden Trendanalysen bis 2010 erarbeitet und abgestimmte Maßnahmenpakete für die einzelnen Sektoren geschnürt.

Insgesamt zeigt die Entwicklung der Emissionen in Österreich, dass die Erreichung des vorgegebenen Ziels einer gemeinsamen Anstrengung aller Akteure bedarf. Die österreichische Klimastrategie setzt diesbezüglich auf einen sinnvollen Mix aus den dargestellten nationalen Maßnahmen, sieht aber auch den ergänzenden Einsatz der flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls vor.

Das österreichische JI/CDM-Programm

Im Rahmen der Budgetbegleitgesetze 2003 wurde eine Novelle zum Umweltförderungsgesetz verabschiedet, die am 21.8.2003 in Kraft getreten ist. Mit dieser Novelle wird ein nationales Programm zur Nutzung der projektbezogenen flexiblen Mechanismen Joint-Implementation- und Clean-Development-Mechanism eingerichtet.

Mit der Umsetzung des Programms wurde die Kommunalkredit Public Consulting betraut, die bereits auf eine langjährige Erfahrung in der Abwicklung von Umweltprojekten zurückblicken kann.

Der Bund stellt für das JI/CDM-Programm von 2003 bis 2005 insgesamt EUR 36 Mio. zur Verfügung. Ab 2006 sind es dann EUR 36 Mio. pro Jahr (siehe Tabelle 26).

MITTELAUSSTATTUNG DES JI/CDM-PROGRAMMS	
Jahr	Dotierung
2003	1 Mio. EUR
2004	11 Mio. EUR
2005	24 Mio. EUR
ab 2006	36 Mio. EUR

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit Public Consulting 2004

Tab. 26

Wie funktioniert das österreichische JI/CDM-Programm?

Im Rahmen des JI/CDM-Programms hat Österreich die Möglichkeit, Emissionsreduktions-einheiten aus JI- und CDM-Projekten anzukaufen und sich mit Mitteln des Programms an Kohlenstofffonds zu beteiligen.

Sowohl bei Joint Implementaion als auch bei Clean Development Mechanism geht es um Projekte, die im Ausland durchgeführt werden und die dort zu Emissionsreduktionen von Klimagasen führen. Diese Emissionsreduktionen werden als Emissionszertifikate zu einem zusätzlichen „Produkt“. Sie können von einem verpflichteten Land wie Österreich ange-

kauft und zur Erreichung des eigenen Kyoto-Ziels herangezogen werden. Projekte können von jedem in- oder ausländischen Unternehmen, das eine derartige Investition tätigt, eingereicht werden.

JI-Projekte finden in Ländern statt, die selbst ein Kyoto-Ziel zu erfüllen haben (Annex-I-Länder). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die zentral- und osteuropäischen Industrie- oder Transformationsländer. CDM-Projekte sind hingegen vor allem in Entwicklungsländern und Schwellenländern angesiedelt. Auch für Österreichs Exporteure von Umwelttechnologien eröffnen sich somit weltweit zusätzliche Chancen. Durch Vermittlung von Programm-Know-how und Kontakten kann die österreichische Wirtschaft das JI/CDM-Programm als Marktöffner oder Exportförderer nutzen.

Bevorzugte Projekttypen im Rahmen des österreichischen Programms sind Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, Energieträgerwechsel, Maßnahmen zum Einsatz erneuerbarer Energieträger, Vermeidung oder Verwertung von Deponiegas, abfallwirtschaftliche klimarelevante Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Senkung des Endenergieverbrauchs.

Um die Abwicklung von JI/CDM-Projekten zu vereinfachen, werden vom Umweltministerium mit potenziellen Gastländern bilaterale Vereinbarungen, sog. Memoranda of Understanding, geschlossen. Derartige Vereinbarungen bestehen bereits mit Ungarn, Tschechien, Slowakei, Lettland, Bulgarien, Rumänien und Marokko, demnächst auch mit China.

Projektablauf

Der allgemeine Projektablauf im österreichischen JI/CDM-Programm folgt den internationalen Anforderungen und ist eingebettet in ein zweistufiges Genehmigungsverfahren. Die Grundlage der ersten Stufe, die maßgeblich durch die Project Idea Note (PIN) geprägt ist, bilden regelmäßige Calls for Expression of Interest (Aufforderungen zur Interessensbekundung).

In der zweiten Stufe, die auf dem Project Design Document (PDD) basiert und Verhandlungen beinhaltet, werden die ausgewählten Projektvorschläge im Detail bewertet. Die PDD ist eine genaue Projektbeschreibung, die als wesentliche Bestandteile eine Baseline-Studie und einen Monitoring-Plan enthält. Die Baseline ist ein Szenario, das die Emissionen quantifiziert, die eintreten, wenn das Projekt nicht realisiert würde. Der Monitoring-Plan beinhaltet Informationen über die zu sammelnden Daten und die angewandten Methoden, um die tatsächlichen Emissionsreduktionen überprüfen zu können.

Neben der Prüfung des Projektes durch die Kommunalkredit Public Consulting sowie der Zustimmung des Gastlandes ist weiters die Validierung, das heißt die Überprüfung unter anderem der Baseline durch eine unabhängige Institution erforderlich.

Auf der Web-Site des österreichischen JI/CDM-Programms (www.ji-cdm-austria.at und www.klimaschutzprojekte.at) ist der Projektablauf im Detail dargestellt. Ein erster Call für JI-Projekte wurde am 4.12.2003 und für CDM-Projekte am 10.12.2003 veröffentlicht. Projektanträge können bis zur Schließung des Calls am 30.9.2004 laufend eingebracht werden. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt kontinuierlich und sofort nach der Einreichung.

Organisatorischer Rahmen

Die konstituierende Sitzung der Kommission in Angelegenheiten des österreichischen JI/CDM-Programms hat am 17.9.2003 stattgefunden. Die Kommission setzt sich in bewährter Weise aus Vertretern/innen aller relevanten Ministerien, der parlamentarischen Fraktionen sowie der Sozialpartner und eines Vertreters der Länder zusammen. Als Vorsitzender der Kommission wurde Abg. z. NR GS Karkheinz Kopf bestellt, als Stellvertreter Dr. Helmut Hojesky vom Lebensministerium sowie Dipl.-Ing. Andreas Drack von der Oberösterreichischen Akademie für Umwelt und Natur als Ländervertreter. Die Richtlinien für das österreichische JI/CDM-Programm sind mit 1.11.2003 in Kraft getreten.

Community Development Carbon Fund

2003 konnte mit der Beteiligung des österreichischen JI/CDM-Programms mit US\$ 5 Mio. am Community Development Carbon Fund (CDCF) der Weltbank bereits ein erstes Projekt abgeschlossen werden. Der CDCF unterstützt Klimaschutzprojekte, die zu einer Reduktion von Treibhausgasen in Entwicklungsländern führen (CDM-Projekte). Die erzielten CO₂-Emissionsreduktionseinheiten werden den Anteilsinhabern des Fonds gemäß der von ihnen gehaltenen Anteile zuerkannt.

Positiver Nebeneffekt an dieser Beteiligung ist, dass dadurch auch dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklungshilfe nachgekommen werden kann. Denn Voraussetzung für jedes Projekt ist, dass es neben Emissionsreduktionseinheiten auch zu einer Verbesserung der Lebensqualität der lokalen Bevölkerung führt. 25 % der Fondsmittel sollen dabei in Projekte fließen, die in Least Developed Countries durchgeführt werden.

UMWELT- UND WASSER- WIRTSCHAFTSFONDS

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die von der Kommunalkredit (nunmehr Kommunalkredit Public Consulting) seit 1.4.1993 verwaltet wird. Auf Grund eines mit dem Umweltminister geschlossenen Vertrages wurde der Kommunalkredit (jetzt Kommunalkredit Public Consulting) die Geschäftsführung des Fonds auf Rechnung des Bundes übertragen.

Nach § 37 des Umweltförderungsgesetzes bleibt der Fonds als Träger der Rechte und Pflichten, die im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem Marchfeldkanalgesetz rechtsverbindlich entstanden oder zugesichert worden sind, bestehen. Im Rahmen der Fonds-Geschäftsführung werden Auszahlungen für noch nicht endabgerechnete Darlehen getätigt, Endabrechnungen durchgeführt und Tilgungen vorgeschrieben. Weiters führt der Fonds Nachförderungen auf Grund bestehender Zusagen wegen Kostenerhöhungen oder bei Kläranlagen auch wegen Katalogsänderungen durch und erledigt Ansuchen nach § 18 Abs. 1 bis 4 und Art. II Wasserbautenförderungsgesetz, sofern sie bis 31.12.1992 eingebracht wurden. Der Fonds wurde auch ermächtigt, Stundungen zu gewähren, Laufzeiten zu verlängern, Sicherheiten freizugeben und Verzugszinsen nachzulassen.

Darlehensverkauf

Im Jahr 2003 wurden keine weiteren Darlehen aus dem Vermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds verkauft. In den Jahren 1996 bis 2001 verkaufte der Umweltminister 7.080 endabgerechnete Darlehen mit einem Nominale von EUR 4,91 Mrd. und einem Erlös von EUR 3,26 Mrd. Es handelte sich dabei um niedrig verzinsten Darlehen (1 % bis 3 % Zinsen) mit Laufzeiten bis zu 100 Halbjahren. Die veräußerten Darlehen wurden vom UWF bis 1992 an Gemeinden, Wasserverbände, Genossenschaften und Betriebe vergeben.

Mit dem im Vermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds verbleibenden seit 1996 erzielten Verkaufserlös wurden Wertpapiere (Anleihen) des Bundes mit Laufzeiten bis zu zehn Jahren angekauft. Da das Vermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds dem öffentlichen Haushalt zugerechnet wird, wurde dadurch eine den Maastricht-Kriterien entsprechende Verringerung der Bruttoverschuldung der Republik Österreich erreicht und ein wichtiger Schritt in Richtung Konsolidierung des öffentlichen Haushaltes getan. Weiters

wurden die durch diese Veranlagung erzielten Zinserträge für Neuförderungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft verwendet (Sondertranchen).

Mit 31.12.2003 verbleiben dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds weitere Darlehensbestände in der Höhe von EUR 299 Mio. Auch diese Forderungen sollen dem Koalitionsabkommen der Bundesregierung zufolge in dieser Legislaturperiode verkauft werden.

Endabrechnungen

Im Berichtsjahr wurden die schon im Jahr 1994 begonnenen Datenabstimmungen und Urgenzen hinsichtlich offener Kollaudierungen und Funktionsfähigkeitsmeldungen mit den jeweiligen Ämtern der Landesregierungen verstärkt weitergeführt. 65 Endabrechnungen wurden durchgeführt. 28 Fälle sind mit Stand 31.12.2003 noch nicht endabgerechnet. Im Jahr 2004 werden die noch offenen Endabrechnungen erledigt.

Aufhebung des Marchfeldkanalgesetzes

Mit der Aufhebung des Marchfeldkanalgesetz (MKG) aus 1985 idF 1990 wurde am 19.09.2003 die Errichtungsgesellschaft aufgelöst. Gesamtrechtsnachfolger der Errichtungsgesellschaft ist die „Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal“. Diese kann für den Bau für drei Wasserzuleitungen und Versickerungsanlagen der Hochterrasse im Rahmen der Gesamterrichtungskosten von EUR 207,844 Mio. für Kosten von max. EUR 17,96 Mio. ein weiteres UWF-Darlehen über EUR 5,388 Mio. erhalten (30 % der Kosten). Die Entscheidung, ob diese Maßnahmen gesetzt werden, soll wahrscheinlich noch 2004 fallen.

Auszahlungen

Die Summe der Auszahlungen der nach dem WBFG gewährten Fondsdarlehen war mit rund EUR 6,4 Mio. im Vergleich zum Jahr 2002 um EUR 7,4 Mio. niedriger. Der Anteil der Schlusszuzahlungen am Gesamtzuzahlungsvolumen von EUR 3,334 Mio. betrug mit EUR 3,324 Mio. rund 99,7 %, im Vorjahr lag dieser Anteil bei 84,9 %. Der Anteil der Auszahlungen in Form von Beiträgen erreichte im Jahr 2003 für Kleinkläranlagen oder Einzelwasserversorgungsanlagen nur mehr EUR 1.526,13. Die Investitionszuschüsse, die für betriebliche Abwasserprojekte in Raten ausbezahlt werden, lagen bei EUR 1,7 Mio. Für Nachlässe gemäß § 18 wurden EUR 1,3 Mio. ausgezahlt, für Artikel-II-Fälle EUR 15.929,89.

Wiedervorlagen

In einem Fall wurde der Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft ein bereits zugesichertes Projekt erneut vorgelegt, da die erwarteten Kosten sich um mehr als 15 % erhöht haben. Dabei wurde insgesamt ein Erhöhungsbetrag von EUR 143.205,- an Zusatzkosten mit einem Förderungsvolumen von rund EUR 85.899,- genehmigt.

Artikel-II-Fälle

Im Rahmen der so genannten „Papieraktion“ wurde im Jahr 1993 der Art. II des WBFG auf Firmen, die einen dementsprechenden Antrag rechtzeitig eingebracht haben, angewandt. Unter der Voraussetzung der Verbesserung der Gewässergüte und einer über zehn Jahre dauernden Beobachtung wird für diese Zeit ein Teil des Darlehens in einen direkten Zuschuss umgewandelt und ausbezahlt.

Im Rahmen des Art. II WBFG wurden zehn Unternehmen für 20 Einzelprojekte Mittel in der Höhe von rund EUR 22,1 Mio. genehmigt. Im Jahr 2003 wurden unter diesem Titel EUR 15.930,- für das letzte Projekt ausbezahlt, die Auszahlungen gemäß Artikel-II sind somit abgeschlossen.

Gesamtrückstände

Die Gesamtrückstände betragen per 31.12.2003 EUR 1.957,28. Bei der Übernahme des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds durch die Kommunalkredit im Jahr 1993 lagen diese Rückstände noch bei EUR 130,8 Mio.

Refinanzierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

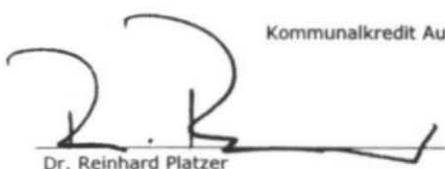
Zur Refinanzierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds dienen folgende derzeit in Umlauf befindliche Anleihen. Die Anleihen wurden in Schweizer Franken begeben und notieren in Zürich:

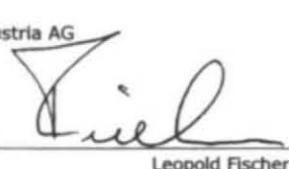
		Emissionsbetrag in EUR
7 1/4 %	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1992–2004	117.047.645,27
7 1/8 %	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1992–2004	103.277.334,07
4 3/8 %	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1993–2005	344.257.780,23
		564.582.759,57

RECHNUNGSABSCHLUSS 2003

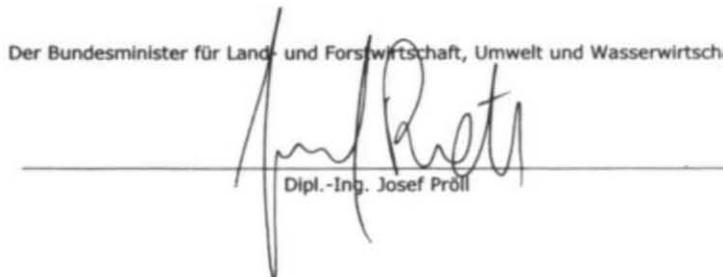
**UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS
WIEN**
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2003

AKTIVA	31.12.2003 EUR	31.12.2002 in Tsd. EUR	PASSIVA	31.12.2003 EUR	31.12.2002 in Tsd. EUR
A. Umlaufvermögen			A. Kapital		
I. Guthaben bei Banken			1. Kapital zu Jahresbeginn	1.314.694.929,96	1.296.426
1. Guthaben bei der PSK	2.423,85	10	2. Kapitalveränderung	30.095.736,92	18.269
2. Guthaben bei sonstigen Kreditinstituten	0,00	0		1.344.790.666,88	1.314.695
3. Termineinlagen	5.322.000,00	62.063			
	5.324.423,85	62.073			
II. Forderungen aus Darlehen			B. Rückstellungen		
1. Forderung aus Darlehen kommunale Anlagen	297.528.270,63	305.520	1. Rückstellungen für Forderungsausfälle	72.612.743,06	74.708
2. Forderung aus Darlehen betriebliche Anlagen	988.673,60	1.507	2. Rückstellungen für zugesagte Zuschüsse	11.025.618,02	12.779
3. Forderung aus Darlehen sonstige Anlagen	16.472,69	17	3. Rückstellungen für Verzinsung von Sondertranchen	29.677.946,32	27.206
	298.533.416,92	307.044	4. Rückstellungen für Zinsdifferenzen bei Darlehen	105.220.884,43	115.502
			5. Rückstellungen für Zinsdifferenzen bei offenen Zusicherungen und Wiedervorlagen gemäß § 51 UFG	14.229.950,55	22.864
			6. Rückstellungen für Hochwasser Sondertranche	10.055.591,64	12.000
				242.822.734,02	265.059
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens			C. Verbindlichkeiten		
1. Wertpapiere	2.285.235.533,30	2.459.041	1. Anleihen	564.582.759,57	667.860
2. Eigene Schuldverschreibungen	67.768.470,11	62.609	2. Langfristige Kredite bei Geldinstituten	34.882.960,39	118.457
	2.353.004.003,41	2.521.650	3. Kuponzinsen	7.126.937,26	7.845
IV. Sonstige Forderungen			4. Forderung des Bundes gem. § 51 Abs. 5a UFG	457.838.855,26	457.839
1. Sonstige Forderungen	59.904.900,81	62.471	5. Forderung des Bundes gem. § 51 Abs. 5f UFG (FAG-Mittel)	50.870.967,84	101.742
2. Sonstige Forderungen Zinsabgrenzung Darlehen	1.617.203,04	1.666		15.618.541,20	21.857
	61.522.103,85	64.137	6. Sonstige Schulden	1.130.921.021,52	1.375.600
B. Rechnungsabgrenzungsposten	692.182,24	1.877	D. Rechnungsabgrenzungsposten	541.707,85	1.427
Summe Aktiva	2.719.076.130,27	2.956.781	Summe Passiva	2.719.076.130,27	2.956.781
			Eventualverbindlichkeiten	19.367.838,87	35.374


 Dr. Reinhard Platzer


 Leopold Fischer

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft


 Dipl.-Ing. Josef Pröll

**UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS
WIEN**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2003

	2003		2002	
	EUR	EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Steuern, soweit sie nicht unter Einkommen- oder Ertragsteuern fallen, und Gebühren	0,00	-27.668.026,73	-51	
b) übrige			-19.576	-19.627
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
a) aus Krediten	-2.694.580,24	-38.708.786,88	-8.595	
b) aus eigenen Emissionen			-39.692	-48.287
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-30.157.766,66		-29.742
4. Zuführung zu Rückstellungen				
a) Forderungen des Bundes aus § 51 Abs. 5a UFG / Sondertranchen	0,00	-29.677.946,32	-12.000	
b) Verzinsung der FAG-Mittel			-26.381	-38.381
Summe Aufwendungen		<u>-128.907.106,83</u>		<u>-136.037</u>
5. Zinserträge aus Darlehen				
a) Zinsen aus Darlehen kommunale Anlagen	4.802.033,77		4.055	
b) Zinsen aus Darlehen betriebliche Anlagen	-4.887,79		34	
c) Zinsen aus Darlehen sonstige Anlagen	341,98	4.797.487,96	0	4.089
6. Zinserträge aus Bauzinsen				
a) Bauzinsen kommunale Anlagen	127.084,08		90	
b) Bauzinsen betriebliche Anlagen	2.225,06	129.309,14	3	93
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
a) Kursveränderungen	9.164.394,58		0	
b) Bankzinsen	2.458.149,34		10.643	
c) Verzugszinsen	2.387,88		1	
d) Stundungszinsen	41.579,96		39	
e) Zinserträge aus Wertpapieren	121.770.172,35	133.436.684,11	116.654	127.337
8. Agio		885.157,33		1.011
9. Sonstige betriebliche Erträge				
a) übrige		0,00		390
10. Auflösungen von Rückstellungen				
a) Auflösung Rückstellung für Zinsänderungen	10.281.001,38		5.943	
b) Auflösung sonstige Rückstellung	9.473.203,83	19.754.205,21	15.443	21.386
Summe der Erträge		<u>159.002.843,75</u>		<u>154.306</u>
11. Vermögensveränderung		30.095.736,92		18.269

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS ZUM 31.12.2003

a) Guthaben bei Kreditinstituten

Diese Positionen beinhalten die Veranlagung kurzfristig zur Verfügung stehender Mittel.

b) Forderungen aus Darlehen

Die Position Forderung aus Darlehen kommunale Anlagen beinhaltet die Forderungen aus Darlehen an Gemeinden und Verbände für Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen mit ihrer Aushaftung per 31.12.2003. Die Position Forderung aus Darlehen betriebliche Anlagen beinhaltet die Forderungen aus Darlehen an Unternehmen für betriebliche Abwasserreinigungsanlagen. Die Position Forderung aus Darlehen sonstige Anlagen beinhaltet die Forderungen aus Darlehen für Kleinabwasserentsorgungsanlagen, Einzelwasserversorgungsanlagen und Forschungsvorhaben. Die durchschnittliche Verzinsung der Darlehen beträgt 1,62 %, die mit der Darlehenshöhe gewogene durchschnittliche Restlaufzeit beträgt 52,15 Halbjahre.

c) Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Position Wertpapiere des Umlaufvermögens verringerte sich in erster Linie durch die Tilgung von Zerobonds mit einer Nominale von EUR 150 Mio. gegenüber 2002 um EUR 173,8 Mio. auf EUR 2,3 Mrd.

d) Rückstellungen für Forderungsausfälle

Diese Position enthält Rückstellungen für folgende Fälle:

aa) Rückstellungen für Umwandlung gem. § 18 WBFG

Für Gemeinden und Verbände, die Ansuchen gemäß § 18 (1) bzw. § 18 (5) Wasserbautenförderungsgesetz gestellt haben, wurden Rückstellungen im Ausmaß von insgesamt EUR 12,7 Mio. gebildet. Dieser Betrag reicht jedenfalls aus, um etwaige Risiken abzudecken und beinhaltet Rückstellungen für abgeschlossene Ansuchen, bei denen künftige Annuitäten ganz oder teilweise nachgelassen werden.

bb) Rückstellungen für Umwandlung gem. Art. II WBFG

Für die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit, Betrieben, die bestimmte Reinigungsleistungen erreichen, 10 % bzw. 20 % ihrer Annuität nachzulassen, wurden EUR 15.929,73 an Rückstellungen gebildet.

cc) Rückstellungen für Forderungsausfälle/Sammelwertberichtigungen

Diese Position beinhaltet Rückstellungen für potenzielle Forderungsausfälle bei Betrieben in der Größenordnung von EUR 56 Mio. Weiters sind 1 % der Darlehen an Gemeinden als pauschale Sammelwertberichtigung enthalten. Die Sammelwertberichtigungen betragen 2003 insgesamt EUR 2,4 Mio. Für nicht einzelwertberichtigte Darlehen an Betriebe wurde wiederum im Berichtsjahr eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 20 % bzw. EUR 0,2 Mio. gebildet.

e) Rückstellungen für zugesagte Zuschüsse

In dieser Summe sind zugesagte, aber noch nicht ausbezahlte Investitionskostenzuschüsse für Kleinabwasserreinigungsanlagen, Einzelwasserversorgungsanlagen und betriebliche Abwasserreinigungsanlagen enthalten. Weiters ist für jene Fälle Vorsorge getroffen, in denen im Rahmen von Wiedervorlagen weitere Zusagen gemacht werden. Insgesamt sind EUR 11,0 Mio. rückgestellt.

f) Rückstellungen für Verzinsung von Forderungen des Bundes aus Sondertranchen

Im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft wurden seit 1.4.1993 insgesamt EUR 457,8 Mio. an Sondertranchen in Form von Barwertförderungen zugesagt. Der Berechnung der rückgestellten Zinsen für diese Mittel werden die Kosten der jeweils zuletzt begebenen Bundesanleihe mit einer Laufzeit von mindestens acht Jahren zugrunde gelegt. Dieser Zinssatz kommt auch bei der Ermittlung des Förderungsbarwertes im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft zur Anwendung.

g) Rückstellungen für Zinsdifferenzen bei Darlehen

Die Rückstellung von EUR 105,2 Mio. bezieht sich auf die Darlehen für kommunale und betriebliche Anlagen im Gesamtausmaß von EUR 299 Mio. Diese Darlehen sind mit durchschnittlich 1,62 % verzinst und haben eine Restlaufzeit von durchschnittlich 52,15 Halbjahren. Der zur Berechnung der Rückstellung herangezogene Zinssatz wurde gegenüber dem Vorjahr von 7,617 % auf 7,419 % gesenkt. Der Zinssatz spiegelt die Sekundärmarktentrale der Bundesanleihe der vorangegangenen 27 Jahre zuzüglich eines Aufschlages für Refinanzierungskosten und lange Fristen wider. Die Reduktion gegenüber dem letzten Jahr ergibt sich aus dem niedrigen Zinsniveau zum 31.12.2003.

h) Rückstellungen für Zinsdifferenzen bei offenen Zusicherungen und Wiedervorlagen

Unter der Bilanzsumme werden Eventualverbindlichkeiten im Gesamtausmaß von EUR 19,4 Mio. ausgewiesen; auf Grund der gegenüber dem Vorjahr um EUR 16,0 Mio. (Bilanz 2002: 35,4 Mio.) verminderten Summe ergibt sich ein Rückstellungsbedarf von EUR 14,2 Mio.

i) Rückstellungen für Hochwasser-Sondertranche

Eine Rückstellung in der Höhe von EUR 12 Mio. wurde gemäß Novelle zum Umweltförderungsgesetz (§ 6 Abs. 2b und § 37 Abs. 5a) seitens des Fonds für die Förderung von Sanierungsmaßnahmen der Hochwasserschäden im Jahr 2002 gebildet. Bis zum Stichtag 31.12.2003 kamen EUR 1,9 Mio. bereits zur Auszahlung.

j) Verbindlichkeiten

In diesen Positionen sind langfristig aufgenommene Geldmittel ausgewiesen (vgl. auch Seite 41). Diese Aufnahmen waren insbesondere durch die Nicht- bzw. nicht ausreichende Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds aus Budgetmitteln seit 1991 erforderlich.

Die Position Forderung des Bundes gemäß § 51 Abs. 5a UFG beinhaltet das Äquivalent für die im Rahmen der Sondertranchen (in den Jahren 1993, 1996, 1997, 1998 und 2000) zusätzlich zugesagten Förderungen.

Die Position Forderung des Bundes gemäß § 51 Abs. 5f UFG (FAG-Mittel) beinhaltet die im Jahr 2004 fällige Forderung der Finanzausgleichspartner in der Höhe von EUR 50,9 Mio. Im Abschlussjahr kam es bereits zu einer Auszahlung in derselben Höhe.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Als Ergebnis unserer Prüfung der Tätigkeit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Abwicklungsstelle gemäß § 11 (1) und § 46 (2) Umweltförderungsgesetz für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2003 erteilen wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Nach Durchführung unserer pflichtgemäßen Prüfungen bestätigen wir:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

Die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Tätigkeit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, insoweit sie im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (ehemals Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie) als Abwicklungsstelle im Sinne des § 11 und § 46 Umweltförderungsgesetz tätig ist, liegt vor.

Die Ermittlung des Entgelts für die Abwicklung der Förderungen nach dem Umweltförderungsgesetz erfolgte ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 4 des Vertrages über die Abwicklung der Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz sowie der EFRE- und JI/CDM-Vertragsanpassungen.“

Wien, 9. Mai 2004

AGITAS

Steuerberater und Wirtschaftsprüfer GmbH

Dr. Pipin Henzl

Dr. Michael Neuner

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

ABKÜRZUNGEN

ABA	Abwasserentsorgungsanlagen
ALSGAG	Altlastensanierungsgesetz
BAM	Betriebliche Abwassermaßnahmen
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
CDCF	Community Development Carbon Fund
CDM	Clean Development Mechanism
CH ₄	Methan
CO ₂	Kohlendioxid
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme
E.V.A.	Energieverwertungsagentur
EWVA	Einzelwasserversorgungsanlagen
FAG	Finanzausgleichgesetz
FKW	perfluorierte Kohlenwasserstoffe
HFKW	teilfluorierte Kohlenwasserstoffe
idF	in der Fassung von
INTERREG	Grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit zur Förderung einer harmonischen und ausgeglichenen Entwicklung und Raumplanung im Gemeinschaftsgebiet
JI	Joint Implementation
KABA	Kleinabwasserbeseitigungsanlagen
KPC	Kommunalkredit Public Consulting
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
MKG	Marchfeldkanalgesetz
N ₂ O	Distickstoffoxid (Lachgas)
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank
PDD	Project Design Document
PIN	Project Idea Note
PEWW	Pauschalierte Einzelwasserversorgungsanlagen
PKAB	Pauschalierte Kleinabwasserbeseitigungsanlagen
SF ₆	Schwefelhexafluorid
SWW	Siedlungswasserwirtschaft

UFA	Umweltforderung im Ausland
UFG	Umweltförderungsgesetz
UFI	Umweltförderung im Inland
UWF	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
WBFG	Wasserbauförderungsgesetz
VVA	Wasserversorgungsanlagen